

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihundsechzigster Jahrgang.

Inserate
1 1/2 Sgr. für die fünfgespal-
tene Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Annoncen-Aannahme-Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jolowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. S. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße- Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Casriel; in Grätz bei Herrn Louis Streisand und Herrn P. Kempner; in Bromberg S. S. Kistler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Mosse; in Berlin: A. Betschmeyer, Schloßplatz; S. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Sabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: C. L. Faube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Die nächste Nummer wird, des Himmelfahrtstages wegen, erst am Freitag den 7. Mai Nachmittags ausgegeben.

Amtliches.

Berlin, 4. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigt geruht: Dem Landdrosten Braun zu Stade den Rang eines Rathes II. Klasse beizulegen.

Dem bisherigen bautechnischen Referenten bei der Regierung zu Wiesbaden, R. Reg.-Sekretär und Assessor Fischer, ist unter Ernennung zum R. Bau-Inspektor die Wegebau-Inspektorstelle zu Viegnitz verliehen worden. Am Gymnasium in Thorn ist dem Oberlehrer Dr. Prowe das Prädicat „Professor“ verliehen worden.

Italien

hat uns in seinen Einheitsbestrebungen zum Vorbild gebietet und uns in einer Zeit, da noch der alte deutsche Bundestag florirte oder vielmehr vegetirte, mit der Hoffnung erfüllt, daß auch die deutsche Einheit erstehen würde. Gleiche Ziele, die sich gemeinschaftlich gegen den einen Feind, das Haus Oesterreich richteten, führten dann zu dem Bündniß von 1866.

Dies erklärt es, daß wir mit aufmerksamer und theilnahmenvoller Augen die Vorgänge auf der apenninischen Halbinsel als anderswo betrachten. Aber tröstlich ist das, was sich jetzt in dem jungen Königreich Italien zuträgt, keineswegs mehr für uns. Italien hat seine Einheit sehr theuer bezahlen müssen, denn die nächste Folge derselben waren neue Steuern, die aber trotz ihrer Höhe die Defizits nicht zu decken vermochten. Der Stat für 1867 wies ein Defizit von 260 Millionen Franken auf. Der Finanzminister sucht freilich in seinem Bericht über die finanzielle Lage des Landes, welchen er am 20. und 21. April vorlegte, nachzuweisen, daß mit dem Jahre 1874 die Defizits abschließen würden. Er zeigt, daß im Stat für 1868 das Defizit auf 220 Millionen herabgegangen sei und meint, daß dasselbe voraussichtlich pro 1869 auf 89 sich vermindern wird. Dagegen kann er selbst nicht verhehlen, daß der Stat für das Jahr 1870 ein gesteigertes Defizit haben würde, nämlich 104 Millionen, eine Steigerung, welche sich dadurch erklären soll, daß 1870 die Amortisation der Zwangsanleihe von 1866 mit jährlich 21 Millionen zu beginnen hat. Den ganzen Betrag des Defizits bis 1874 schlägt der Finanzminister auf 300 M. an. Im Ganzen aber handelt es sich darum 728 Millionen zu beschaffen, um einerseits das Gleichgewicht in den Staatsfinanzen herzustellen, andererseits den Zwangskurs der Banknote aufheben zu können.

Diesen Zweck hofft der Herr Finanzminister durch drei Operationen zu erreichen: Der mit der Nationalbank, unter Vorbehalt des Beitritts der Bank von Neapel, abgeschlossene Vertrag wegen Verwaltung der Staatsgelder, wird der Regierung eine Kautions von 100 Millionen zur Verfügung stellen, die mit 5 Prozent zu verzinsen ist. Es ist ferner mit der Gesellschaft, welche den Verkauf der geistlichen Güter übernommen hat, ein Vertrag abgeschlossen, welcher diese verpflichtet, dem Staate binnen zehn Monaten einen Vorschuß von 100 Mill. zu zahlen, und binnen 4 Jahren noch 200 Mill., vom Jahre 1871 ab gerechnet. Die Gesellschaft ist verpflichtet, der Regierung eine Kautions von 20 Mill. zu bestellen, dagegen berechtigt, ihr Kapital zu erhöhen, auch Obligationen in dem Betrage auszugeben, in welchem sie dem Staate Vorschüsse macht.

Endlich beabsichtigt der Minister der Kammer eine Zwangsanleihe im Nominalbetrage von 320 Millionen vorzuschlagen, welche effektiv 300 Millionen bringen wird, und die von 1871 ab in vierjährigen Raten zu zahlen sein würde. Durch diese Operationen werden dem Staate im Ganzen 720 Millionen zufließen, und es werden für denselben außerdem diejenigen 24 Millionen disponibel, welche er jetzt genöthigt ist, in seinen Kassen bereit zu halten. Demnach kommen die 50 Millionen in Rechnung, welche die Regierung den Eisenbahngesellschaften vorgeschossen hat, und zu deren Rückzahlung sie verpflichtet ist, und der Staat wird demnach behufs Lösung seiner Aufgaben über 794 Millionen disponiren können.

Dabei bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß durch die hier bezeichneten Operationen dem Fiskus neue Lasten erwachsen, die der Minister bis zum Jahre 1874 auf 60 Mill. veranschlagt. Danach stellt sich der Bedarf auf 788 Mill. fest, während 794 Millionen zur Disposition stehen werden. Nach dem Plane des Herrn Cambrey-Digny sollen die in jedem Jahre sich ergebenden Ueberschüsse regelmäßig zur Tilgung der Bankschuld verwendet werden; durch den vorangeführten Vertrag hat sich die Bank verpflichtet, sechs Monate nachdem der Staat seine Schuld an dieselbe abbezahlt haben wird, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen. Der Minister ist der Ueberzeugung, daß schon die Gewißheit, daß dieser Zeitpunkt in Aussicht steht, beitragen werde, die mit dem Zwangskurs verbundenen Uebelstände zu mildern. Er hegt übrigens die Absicht, der Kammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach schon jetzt Baarzahlungen kontraktlich stipulirt werden dürfen, und schließt sich in dieser Beziehung Herrn Rossi an, welcher der Ueberzeugung ist, daß diese Maßregel dahin führen werde, das Metallgeld wiederum in Umlauf zu bringen.

Es bedarf wohl nicht erst des Nachweises, daß des Finanzministers Berechnungen sehr sanguinisch sind. Schon die

Verpachtung des Tabackmonopols hat nicht den Ertrag geliefert, wie er gehofft hatte, die neue Wahlsteuer ist noch mehr verunglückt. Weitere Steuern auf sich zu nehmen, scheint das Land außer Stande zu sein und der Finanzminister begiebt sich deshalb auf den abschüssigen Weg der Staatsanleihe, an dessen Ende der Bankerott droht.

Die Schwierigkeiten, die Finanzlage des Staates aufzurichten, haben indeß die Folge gehabt, daß in der Kammer die Partei der Permanenten (Piemontesen) der Regierung ihre Unterstützung zugesagt hat. Aus ihrem Lager erstand dem Minister der wärmste Verteidiger Ferrari, den man bei der drohenden Ministerkrise als zukünftigen Minister bezeichnet.

Ferrari und seine Freunde, unter denen manche das Zeug zum Minister besitzen, haben sich unter der Bedingung von der Linken, deren hervorragendste Mitglieder Italiener sind, getrennt, daß die Regierung durch keine Allianzverträge (man denkt dabei an Frankreich und Oesterreich) gebunden sei. Das höchste nationale Ziel dieser Gemäßigten scheint die Räumung Roms von den Franzosen zu sein, im Uebrigen wünschen sie Ordnung, Sparsamkeit und Reformen im Innern. Ein Bißchen viel verlangt in einem Lande mit vulkanischem Boden, wo man nicht nur das Papstthum, sondern auch die Monarchie stürzen möchte. Inbezug auf die Versprechungen der Regierung hin hat die Kammer dem Ministerium ein Vertrauensvotum mit 168 gegen 22 Stimmen (70 enthielten sich aber der Abstimmung) zukommen lassen.

Ist die Lage Deutschlands nicht der Italiens ähnlich? Auch wir leiden an Defizits, sehen neuen Steuerlasten entgegen und haben unser Rom am Main. Freilich stehen wir noch nicht so schlimm da, wie unser Bundesgenosse von 1866. Will denn aber die Regierung mit einem Systemwechsel warten, bis auch wir so weit herabgekommen sind?

Berlin

Berlin, 4. Mai. Graf Bismarck ist von einem leichten Unwohlsein befallen und muß auf ärztliche Anordnung das Zimmer hüten. Deshalb hat auch in seiner Vertretung der Unterstaatssekretär v. Thile den Vortrag beim Könige abgehalten.

Der Justizminister wird übermorgen von seiner Reise in die Provinzen hier zurück erwartet. — Als Nachfolger des Unterstaatssekretärs Sulzer im Ministerium des Innern ist der bisher im Finanzministerium thätige Geh. Oberfinanzrath Ministerialdirektor Bitter designirt. Derselbe hat sich bekanntlich durch die Regulirung der Grundsteuer ein besonderes Verdienst erworben. Der Geh. Ober-Reg.-Rath Schumann aus dem landwirthschaftl. Ministerium wird seine Stelle im Finanzministerium übernehmen. — Das Gerücht, die Session des Reichstages werde wahrscheinlich schon zum Pfingstfest zu Ende gehen und die Bundesregierung werde, um einen so baldigen Schluß möglich zu machen, die Steuervorlagen zurückziehen, hat durchaus keine thatsächliche Begründung. Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, auf die Berathung und die Beschlußfassung des Reichstages über die eingebrachten Steuervorlagen zu verzichten. — In der vorigen Landtagsession fand bekanntlich bei Berathung der Budgetposition für das Konfistorium zu Marburg eine lebhaftere Erörterung über die hessische Kirchenverfassung statt. Bis jetzt hatte die Regierung über die bezüglichen Fragen noch keine definitiven Beschlüsse gefaßt; gegenwärtig aber scheinen die Verhandlungen darüber im Gange zu sein. Wenigstens bringt man damit die Anwesenheit des Professors Hepp aus Marburg, der für den gründlichsten und gelehrtesten Kenner der hessischen Kirchenverfassung gilt und seit Jahren gegenüber dem Wilmarischen Standpunkt das System der Presbyterial- und Synodalverfassung vertrat, in unmittelbare Verbindung.

Wie die „B. Z.“ hört, hat der Bundeskanzler noch im Laufe der Montagsitzung die Freilassung des Reichstagsabg. Mende aus der Haft auf telegraphischem Wege angeordnet.

In Betreff des Zweiten-Ministers Antrages wegen der Errichtung von Bundesministerien hat der Bundesrath beschlossen, denselben zur Zeit auf sich beruhen zu lassen.

In der vergangenen Nacht vom 2. bis 3. Mai starb an einem Schlaganfall der dritte Vicepräsident des Obertribunals Wirl. Geh. Ober-Justizrath, Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses, Dr. v. Schliekmann, im noch nicht vollendeten 69. Lebensjahre.

Das unter der Justizverwaltung des Grafen zur Lippe hier errichtete Appellationsgericht scheint nun doch seinem berechtigten Ende zuzueilen. Da, wie der „Staatsanz.“ amtlich anzeigt, fünf Rechtsanwältel dieses Gerichtshofes an das Obertribunal verlegt worden sind. Das Ober-Appellationsgericht wird also demnach das werden, was es von Anfang an nach der Verfassungsurkunde hätte sein müssen, ein Senat des Obertribunals.

Es ist wieder mehrfach die Rede davon gewesen, daß im August d. J. hier zu Schießproben ein eifzölliges Hinterladungsgeschütz erwartet werde. Die „B. Z.“ bemerkt dazu, daß allerdings für die Armirung von Kriegsschiffen solche Geschütze bestellt sind, daß aber auch, wenn von diesen eins zu

Schießproben bestimmt werden sollte, die letzteren nicht in naher Zeit zu erwarten sind, weil die eifzölligen Geschütze erst im März d. J. bestellt sind und auf ihre Vollendung daher nicht vor Anfang nächsten Jahres gezählt werden kann.

Der „Allg. Militär-Z.“ wird von hier geschrieben: Bei den Jahr für Jahr auf der Spandauer Schießschule stattfindenden vergleichenden Schießversuchen zwischen den neuerfundnen, bez. bereits eingeführten Hinterladungsgewehren werden für dieses Jahr das Rayerhöfische Bändmesser, das neue Dreifache Bändnabel, das Verdan, Carlische Werder-Gewehr und mehrere Repetirgewehre als zum Veruche ausstehend bezeichnet. Die Erwartung ist namentlich in Betreff der wirklichen Leistungsfähigkeit der erst angeführten beiden Gewehre gespannt; mit dem Rayerhöfischen Gewehre sollen bei einem vorausgegangenen Veruche hier 26 Schuß in der Minute erzielt worden sein.

Neuerdings ist Anlaß genommen worden, auf die Gesetzbestimmungen hinzuweisen, wonach alle des Erwerbes wegen sich im preussischen Staatsgebiete aufhaltenden Ausländer, auch wenn ihr Aufenthalt nur vorübergehend ist, für die Dauer desselben auch zur Klassensteuer herangezogen werden müssen, und nur die Ausländer, welche keine Erwerbshandlung verfolgen, sich auch noch nicht ein volles Jahr hindurch an demselben Orte des Inlandes aufgehalten, Anspruch auf Steuerfreiheit haben.

Die in Berlin einstmalig gegen die „Voss. Btg.“ zum Austrage gebrachte Frage, ob eine Veröffentlichung von Prozeßschriften nach § 48 des Preßgesetzes strafbar sei, wenn sie nach Schluß der mündlichen Verhandlung, aber vor Verkündung des Urteils erfolge, ist jüngst vom Appellationsgerichte in Kiel, indem es dem Kreisgerichte in Altona bestimmt, verneinend entschieden worden. Die Motive bemerken, daß allerdings ein Präjudiz des Obertribunals im entgegengegesetzten Sinne vorliege, daß dies aber das Gericht nicht hindern könne, seine entgegengesetzte Ansicht zur Geltung zu bringen. Nach dem § 48 des Preßgesetzes in Verbindung mit § 238 der Strafprozeßordnung würde die Urtheilsverkündung keinen Bestandtheil der erkannt.

Wie die „N. C. S. B.“ meldet, ist die vom Konfistorium der Provinz Brandenburg gegen den Pastor Steffann hier selbst (als Verfasser der „Leocadie“ eingeleitete Disziplinäruntersuchung zu dem Abschluß gelangt, daß die genannte Behörde die unfreiwillige Verlegung desselben beschließen hat. Der „Kreuz.“ zufolge wird Pastor Steffann gegen diese Entscheidung an den Evang. Oberkirchenrath appelliren.

Einige Jahre vor 1866 hatte König Georg von Hannover seinem Archivathe Dr. Dnno Klopp Auftrag und Mittel gegeben, eine Gesamtausgabe der Werke Leibniz's, die bis dahin fehlte und für welche die hannoverschen Archive allein das ausgiebigste Material boten, zu veröffentlichen und das Unternehmen war in raschem Fortgange 1866 bereits bis zum 6. Bande gediehen. Die preussische Regierung, welche, wie die „Zul.“ mittheilt, mit den Archiven und der kgl. Bibliothek auch in den Besitz dieses Materials gelangt war, verweigerte dem Dr. Klopp die fernere Benutzung desselben. Dr. Klopp hat nun die fertigen Bände dem Institut von Frankreich überreicht. Deutschland ist zu klein für den bekannten Pamphletisten Friedrich v. G. Die kaiserliche Akademie dankte darauf in einem vom 10. April datirten Schreiben und meint, sie könne die Hindernisse, welche sich der Vollendung des Werkes entgegenstellen, nur beklagen, nicht begreifen, und bedauert die Unterbrechung eines so bedeutsamen Unternehmens, dessen Vollendung in gleichem Grade wünschenswerth wäre für die Ehre Deutschlands, wie im Interesse der gelehrten Welt.

Stettin, 3. Mai. Der Oberlehrer und Abgeordnete Th. Schmidt hat bezüglich der Stettiner Festungsfrage von Seiten des Kriegs- und Marineministers Herrn v. Roon folgende Mittheilung erhalten:

„Die von Em. Wohlgeboren in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Einwohnern der Festung Stettin und Umgegend an Se. M. den König gerichtete Petition wegen Befestigung der dortigen Festungswerke haben Allerhöchst dieselben in Folge eines von mir gehaltenen Vortrages zur Befehdung der Wittsteller an mich abgeben zu lassen geruht. Ich benachrichtigte Sie in Folge dessen, daß Ermittlungen darüber im Gange sind, wie den Bedürfnissen der Bewohner Stettins ohne Schädigung des Interesses der Landesverteidigung abgeholfen werden kann und ersuche Sie den Mitgliedern der Petition hiervon Kenntniß zu geben.“

Magdeburg. Wegen Beleidigung des evangel. Oberkirchenrathes in Berlin ist der hiesige kath. Kaplan Leinweber, Redakteur des „Kirchbl. f. d. Prov. Sachsen“, vom Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg zu zwei Monat Gefängniß verurtheilt worden.

Kiel, 4. Mai. (Tel.) Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Dampfanonenboot „Delphin“ am 3. d. M. nach der Sulina in See gegangen.

Magdeburg, 4. Mai. (Tel.) Der Landtag hat eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission gewählt, welche mit der preussischen Regierung wegen Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in Preußen in Unterhandlung treten soll.

Neu-Strelitz, 4. Mai. (Tel.) Der „Offizielle Anzeiger“ enthält ein Publikandum betreffend die Gewährung von Nachsteuer-Ermäßigungen. Die Gewährung einer Nachsteuer ist dadurch bedingt, daß der Nachsteuerpflichtige einen Handel oder ein Gewerbe betreibt, einen Gesamt-Nachsteuerbetrag von mehr als 20 Thlr. zu entrichten hat und den Erlaß vor dem 21. Mai bei der zuständigen Steuerbehörde beantragt.

Hamburg, 4. Mai. (Tel.) Der frühere Bürgermeister, Senator Dr. Friedrich Sieveking, hat seine Entlassung aus dem Senat erbeten und erhalten. Am Montag, den 10. d., findet die Wahl eines neuen Senators statt.

Stuttgart, 4. Mai. (Tel.) Der König und die Königin wohnen gestern der Eröffnungsfeier des katholischen Gesellenhausbazar's bei. — Der Bischof von Rottenburg, welcher gestern Morgen nach Anhörung einer Messe die letzte Delung empfing, ist im Laufe der Nacht verstorben. Der „Staatsanzeiger“ meldet den Todesfall in einer Extrabeilage.

Oesterreich.

Wien, 3. Mai. Der konfessionelle Ausschuss des Abgeordnetenhauses hat seine Beratungen über die beiden Ehegesetze beendet. Man erfährt darüber:

Das eine ist von dem Ausschusse selbst ausgearbeitet und bestimmt die Einführung der obligatorischen Zivilehe; das andere ist eine Regierungsvorlage und bezieht sich nur auf die Mitglieder nicht gesetzlich anerkannter Religionsgesellschaften (Deutschkatholiken, Freigemeinder, Unitarier etc.). Die Einführung der obligatorischen Zivilehe würde selbstverständlich die Regierungsvorlage überflüssig machen und im Ausschusse wurde deshalb der Antrag gestellt, daß die letztere als ein nur provisorisches Gesetz bezeichnet werde. Dagegen protestirte aber der anwesende Sektionschef des Kultusministeriums und die Majorität des Ausschusses stimmte hierauf für die Weglassung des Wortes „provisorisch“. Damit dürfte auch das Schicksal des Gesetzeswurses über die obligatorische Zivilehe entschieden sein. An „maßgebender Stelle“, wie man hier trotz der konstitutionellen Aera immer noch zu sagen pflegt, ist man jenem Gesetzeswurse nicht geneigt. Man sucht den Klerus zu versöhnen, indem man dem Fortschritte Halt gebietet.

Aus **Wien** geht der „B. u. S.“-Ztg. folgende Mittheilung zu, für welche sie jedoch irgendwie eine Bürgschaft zu übernehmen, sich außer Stande erklärt:

In sehr bestimmter Form tritt heute die Meldung auf, der Reise Benedikt's aus Berlin nach Paris liege die Absicht zu Grunde, eine persönliche Begegnung der Souveraine von Oesterreich, Preußen und Frankreich zu Wege zu bringen und damit der Erhaltung des Friedens eine weitere Bürgschaft zu geben. Ich weiß nicht, ob jetzt und event. wo eine solche Absicht besteht, aber ich glaube zu wissen, daß von der Sache schon früher erzählt und zwar auf Anregung Frankreichs die Rede gewesen, und daß die Sache auch sich beruhen ließ, nachdem von Wien aus erklärt war, daß der Kaiser jederzeit bereit und gewöhnt sei, seine individuellen Gefühle den staatlichen Rücksichten und Bedürfnissen unterzuordnen und daß er in demselben Augenblicke, wo er aus Ehrsachen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Hand, welche er in voller Aufrichtigkeit hinüberreichte, ebenbürtig ergriff werden werde, nur noch das Interesse Oesterreichs kenne und zu Rathe ziehe, daß aber eine persönliche Begegnung eine sachliche Verständigung wohl zu konstatiren oder zu besiegeln, nicht aber sie zu erzeugen bestimmt sein könne.

Prag, 3. Mai. Das projektirte Meeting am Belvedere wurde für den 16. d. der Behörde angemeldet; auf dem Programm steht die Frage: Wie soll die Dmladina für die Volksbildung wirken? An der Spitze der Arrangeure steht der Redakteur der Arbeiter-Zeitung.

Wes, 3. Mai. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat seine Präsidentenwahl vollzogen, wobei sich die eklantante Mehrheit, über welche die Deakpartei noch verfügt, gezeigt hat. „Naplo“ knüpft daran die Bemerkung, diese Majorität bürge dafür, daß der Vertrag, welchen Ungarn mit dem Throne und den österreichischen Völkern geschlossen, heute und immerdar der Vertrag der ungarischen Nation sei. „Naplo“ beginnt übrigens eine Aitation für Berlängerung der Reichstagsessionen auf fünf

— In Ungarn wird jetzt eine Staatslotterie eröffnet; der Reinertrag derselben wird zur Anschaffung von Lehrrequisiten, Schulbüchern und Schreiberefordernissen für ärmere Landschulen in den Ländern der ungarischen Krone ohne Unterschied der Religion und Nationalität verwendet werden.

Belgien.

Brüssel, 4. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer zog Debeur die von ihm angekündigte Interpellation über die belgisch-französischen Verhandlungen zurück und behielt sich vor, dieselbe zu erneuern, sobald die bezüglichen Dokumente vorliegen würden. Der Minister Frère-Duban billigte dies Verfahren und fügte hinzu: Wir hoffen zu einer Lösung zu gelangen, welche den staatswirthschaftlichen Interessen beider Länder in gleichem Maße genügen wird.

Spanien.

Madrid. Die Verhandlungen der Cortes über die religiöse Frage haben herausgestellt, daß die Zahl derjenigen Abgeordneten, welche kirchlichen Einflüssen unterliegen, weit beträchtlicher ist, als man unmittelbar nach den Wahlen anzunehmen in der

Lage war; über 30 Abgeordnete, welche sich ihren Wählern als entschiedene Liberale vorgestellt hatten, zeigen sich jetzt als Verbündete des Klerus. Viel Aufsehen hat eine Rede des Reakatholiken Ortiz de Zarate erregt, dessen Antrag lautete: „Die Nation verpflichtet sich den Kultus und die Diener der katholischen Religion, welche alle Spanier bekennen, zu unterhalten und zu respektiren und den Rechten und Freiheiten der katholischen, apostolischen, römischen einzig wahren Kirche Achtung zu verschaffen.“ Herr Ortiz de Zarate ging bei der Begründung seines Antrages bis an die Grenzen der Intoleranz. Er behauptete, daß diejenigen Deputirten, welche nicht den katholischen Glauben bekennen, kein Recht hätten in den Cortes zu sitzen, weil nach den in Kraft befindlichen Gesetzen Niemand, der nicht Katholik sei, irgend eine öffentliche Stellung bekleiden könne. Spanien zähle in seinem Schooße keine so beträchtliche Zahl von Fremden, daß es sich mit der Religion, welche dieselben bekennen, zu befassen habe; jedenfalls könnten die Fremden in ihre Heimath zurückkehren, da Spanien ihrer in keiner Weise bedürfe.

Madrid, 3. Mai. (Tel.) Bei der heutigen Cortessitzung beantragt Figueras bei der Diskussion der Art. 20 und 21 der Verfassung, betreffend die Erhaltung des katholischen Kultus und Klerus aus Staatsmitteln, sowie die freie Ausübung anderer Kulte, die Trennung der Kirche vom Staate. Mata, Mitglied der Verfassungskommission spricht sich zu Gunsten der betreffenden Artikel aus. — Das Gerücht, Dlozaga und seine politischen Freunde würden die Einsetzung eines Direktoriums beantragen, tritt wiederholt auf. — „Imperiales“ bezeichnet die Gerüchte über eine ministerielle Krisis als für jetzt grundlos. Erst nach erfolgter Entscheidung über die künftige Staatsform werde die Frage der Personen des künftigen Staatsoberhauptes von Serano gestellt werden. Dann werde allerdings eine Neubildung des Kabinet's nothwendig sein, gleichviel, ob in Betreff der Personenfrage eine Einigung zu Stande kommt, oder ob die Cortes die Errichtung eines aus drei oder fünf Mitgliedern bestehenden Direktoriums beschließen.

Italien.

Rom, 28. April. Am 26. April hat der Papst nachträglich noch eine Polendeputation empfangen, die ihm zu seiner Sekundizfeier gratuliren kam. Sie bestand aus Galizern, sprach aber als allgemeine polnische Nationalvertretung, und ward als solche von Sr. Heiligkeit aufgenommen. Sie dankte dem Papst für alles, was er für Polen gethan, versicherte ihn der unverbrüchlichen Anhänglichkeit Polens an seine Person und die weltliche Gewalt des heiligen Stuhles, und bat ihn um seinen ferneren Segen für „dies unglückliche Land, das wir vertreten.“ Der Papst erwiderte, daß, wenn es ein Land gäbe, das seinen Segen bedürfe und verdiene, so sei es Polen. Sie würden von Rußland schrecklich verfolgt, sollten aber nur aushalten, der Glaube würde siegen. Zum Schluß beschenkte der Papst die Mitglieder der Deputation mit Kameen der Jungfrau Maria. Die Kurie steht also nach wie vor auf Seiten Polens, und die Polen — in diesem Fall die galizischen — haben sich erst neulich dankbar gezeigt, indem sie die Vertirung des konfessionslosen

Wie der „Wes. Z.“ aus **Meffina** geschrieben wird, beginnen in Italien die Regungen einer evangelischen Bewegung sich immer deutlicher verspüren zu lassen. Auch nach Sizilien hat dieselbe schon sich verbreitet. Während hier in der reformatorischen Zeit sich nur wenige Spuren davon nachweisen lassen, daß die die damalige Welt beherrschenden Ideen auch bis hierher vorgebrungen seien, die Sizilianer vielmehr fast noch mehr als die Spanier der Reinheit ihrer Insel von der Pest der Ketzerei sich freuten, greift seit der Annerion der Insel der Protestantismus langsam, aber doch stetig unter der Bevölkerung der großen Städte um sich. — Wurde früher das Evangelium nur in Palermo und Meffina in englischer und deutscher Sprache vor den Mitgliedern der Fremdenkolonien gepredigt und wachte die neapolitanische Regierung darüber, daß kein Eingeborener sich an diesen lediglich geduldeten Gottesdiensten beteiligte, so wurde das mit der Proklamirung der Religionsfreiheit durch die neue Verfassung anders. Die Waldenser sandten sofort einen tüchtigen, eifrigen und begabten Prediger nach Palermo, um dort eine Gemeinde zu organisiren. Die Waldenser sind fast sämmtlich arm und können ihren Proselyten keine zeitlichen Mittel

bieten, die diese zum Uebertritt verlocken könnten. Außerdem gehören die aus der katholischen Kirche Ausgetretenen dem guten Handwerkerstande an, oder sind kleine Kaufleute, Krämer, Wafker u. s. w., wie denn überhaupt die evangelische Bewegung gerade in diesen Kreisen den meisten Anklang findet. Daß hier zu Lande übrigens auch die bürgerlich angesehensten Männer nicht weniger als fanatisch katholisch sind, geht aus dem Beschluß der hiesigen städtischen Behörden (consiglio municipale) hervor, nachdem der neue, auf städtische Kosten mit großem Geldaufwand angelegte Todtenhof, Katholiken sowie Apatholiken ohne allen Unterschied und ohne alle Scheidung, gemeinsam dienen soll.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Oberhauses erklärte der Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, auf eine Anfrage des Lord Redcliffe, die Landkarten, welche die Grenze zwischen Persien und der Türkei, wie sie durch die vermittelnden Mächte vereinbart sei, darstellten, würden im Juli oder August fertig sein. — Im Unterhause sprach Gladstone die Hoffnung aus, daß die Komiteberathung der irischen Kirchenbill am Freitag beendet sein würde. — Gestern hat hier ein Laienmeeting stattgefunden, welches gegen die irische Kirchenbill Protest erhob. — Wie aus Cork gemeldet wird, haben daselbst am Sonntag Demonstrationen zu Ehren des Bürgermeisters O'Sullivan stattgefunden, welche ohne Ruhestörungen verlaufen sind.

Rußland und Polen.

Warsa, 30. April. Unter dem Titel: „Die Rechte und Privilegien der Ditseeeprovinzen, Neval, 1869 von J. v. B.“ ist eine Broschüre erschienen, welche in geordneter Auszügen die zwischen den Provinzen und den russischen Herrschern abgeschlossenen Verträge, in denen die Rechte der Provinzen durch deutliche, auch für die Nachkommen bindende Klauseln von den derzeitigen Kaisern garantiert und von den Nachfolgern ebenfalls schriftlich zugesichert worden, enthält. In jedem der zitierten Schriftstücke ist besonders hervorgehoben, daß die Herrscher Rußlands Religion, Sprache und Selbstgouvernement in den durch Verträge unter ihre Oberhoheit genommenen Provinzen zu hüten und zu beschützen sich verpflichten. Dabei sind diejenigen Würdenträger, welche aus den Ritterschaften zur Wahrnehmung der Interessen der Provinzen jedesmal abgeordnet worden und die meist mit den Herrschern persönlich verhandelt haben, namentlich aufgeführt, und besonders ist derer gedacht, welche durch Zähigkeit und treffende Bemerkungen ihren persönlichen Muth und die Liebe zu ihrem Vaterlande schon dem schwedischen Könige und dann dem Kaiser Rußlands gegenüber befundenen. So z. B. Patkul, litwändischer Edelmann und Deputirter, der als schwedischer General stets die Interessen seines Vaterlandes gegen Karls XII. Annahmungen mit Unerbrotlichkeit verfocht und den er durch die Aeußerung: „Ow. Majestät! Erst bin ich litwändischer Ritter und Deputirter, dann erst schwedischer General“, gegen sich brachte, daß er ihn nach längerer, qualvoller Gefangenschaft bei Kazimierz in Polen auf einer Wiese, die noch heute die Patkul-Wiese — Jaka Patkulska — heißt, hinrichten ließ. Nach diesem nennt der Verfasser den russischen Patkul den Baron Petruch Beugt von Bistram, welcher noch entschiedener, als sein Vorgänger für Livlands Rechte auftrat, und dem Könige Karl XII., als er ihn zum Tode verurtheilte, gesagt haben soll: „Du kannst mich tödten, Karl, aber bedenke, daß ich zu Hause sechs lebende Söhne habe, die meinen Kopf von Dir fordern werden.“ Die Hinrichtung unterblieb. Derselbe Beugt Bistram war es, der, als Neval 1711 durch Kapitulation sich unter Rußlands Hoheit begab und als Vertreter der Provinzen bei Peter dem Großen, diesen, der schon die Feder ergriffen hatte, um die Verträge zu unterzeichnen, am Arm faßte und sagte: „Peter, bedenke auch, was du thust! Hast du wirklich den festen Willen, uns in unsern, in der Kapitulation bezeichneten Rechten und Privilegien zu belassen und zu beschützen, du und deine Nachfolger, — so unterschreibe; wenn nicht, so lege die Feder hin und wir greifen wieder zu den Schwertern, die wir nur weggelegt, weil du uns Zusagen machtest, wie wir sie wünschten.“ Peter unterschrieb: „Ja, so Gott will! Peter.“ Diese und noch andere bei den Vertragsverhandlungen vorgekommene Thatsachen, welche dafür zeugen, daß die baltischen Lande nicht eroberte, sondern durch freiwillige Verträge an Rußland gelangte Provinzen

Bericht eines chinesischen Gesandtschaftsmitglieds über die Pariser Gesellschaft.

Nachstehendes Schreiben eines Diplomaten aus dem Himmlischen Reiche ist der Pariser Korrespondent der Londoner „Post“ in Stand gesetzt, mitzutheilen: „An meinen geehrten und vielgeliebten Bruder in Peking von seinem treuen Te-to-Tum. Auf den Fittichen des Gedankens fliege ich ohne Unterlaß nach Asten hinüber und sende Dir jetzt einige Blätter von meiner Hand beschrieben zu. Sei glücklich! Wie soll ich beginnen? Unsere Gesandtschaft ist sammt und sonders von dem mächtigen Kaiser, der Kaiserin und den Manbarinen vom Bambusrohr — hier Regierung genannt — empfangen worden. Wir haben an ihren Tafeln gespeißt, wo man dem Magen zumuthet, einige 30 verschiedene Speisen und vielleicht 10 verschiedene Getränke mit Wohlbehagen in sich aufzunehmen. Die Franzosen und die übrigen Ausländer essen, bis ihnen sehr übel zu Muth wird und sie allerlei Arzneien zu sich nehmen müssen, weshalb auch die Zahl der Apotheken in dieser Stadt ungemein groß ist. Sie besitzen dasselbe Fassungsvermögen wie bei uns daheim die Schweine. Wäreft Du doch vor einigen Tagen hier gewesen, um zu sehen, wie diese Leute in ungeziemender Weise bei dem von uns gegebenen Feste nach Speisen haschten. Sie legten gewaltsam Hand an die Schüsseln und stritten sich um dieselben in der rohesten Art. Die Zivilisation dieser Christen steht im Punkte der Lebensart weit hinter der unserigen zurück. Wir müssen dem „höflichsten Volke der Welt“ noch erst die Anfangsgründe guter Manieren beibringen.

Ich habe viel Unhöflichkeit im Palaste Tein-Tye, der Kaiserwohnung gesehen. Unsere Säle fassen nur 500 Männer und Frauen, wenn sie sich frei bewegen sollen, aber wir luden 2000 ein, denn wenn man den vornehmen Leuten in Paris Vergnügen machen will, so muß man es ihnen recht unbequem machen und sie möglichst dicht zusammendrängen. Die Gesandten tragen hier

keine Hücher und sehen erbtgt und mürrisch aus, was seinen Grund in engen Stiefeln und Gefährigkeit hat. Einzelne von ihnen stellten die allerunsinnigsten Fragen. Die Männer sind überhaupt durchgängig unwissend. Die Weiber sehen einander mit Neid und Eifersucht an. Alle schlimmen Neigungen der Menschheit sind unter den Großen des Landes vorherrschend. Die besten Manieren sieht man bei den Aufwärtern und anderen Bediensteten und die Livrée-Bedienten sind am besten gekleidet.

O, wenn Du die Weiber gesehen hättest auf unserm Balle. Sie kamen nur halb bekleidet, d. h. der obere Theil des Körpers war ganz zur Schau gestellt, aber sie zeigten ihre Füße nicht gern, denn jedes Weib schleppt ein langes Kleid hinter sich her, und es ist gegen die Etiquette den Fuß darauf zu setzen. Ihre Augen sind rund gemalt und sie färben sich die Lippen und gebrauchen ein Pulver für den entblöhten Theil ihres Leibes. Sie kaufen das Haar von Todten und Künstler verarbeiten dasselbe zu allen möglichen Formen von Kopfschmuck. Alsdann befestigen es die Weiber mit Blumen auf ihren Köpfen und doch ist das Volk sonst eigentlich nicht schmutzig. Wenn man diese Frauen aber gewaschen und ohne alle ihre Zierathen sähe, so würden sie ganz anders aussehen, davon magst Du überzeugt sein. Den Frauen von hoher Kaste sind alle Freiheiten gestattet. Bei unserm Feste wurden sie von Männern umschlungen, die ihnen nicht bekannt waren, und tanzten mit peinlicher Anstrengung. Ehrenwerther Bruder, die Sittenlosigkeit der Männer ist bejammernswürth. Während wir nur die eine Frau und Mutter und die zwei oder drei Keisefrauen haben, kennen die Franzosen in der Zahl ihrer Weiber keine Grenzen. Bei uns leben auch die Frauen zusammen, aber die französischen Weiber leben in verschiedenen Häusern und verursachen dadurch schlimme Sitten und große Ausgaben. Die Gesellschaft ist ein Räthsel, das unlösbar bleibt und nicht zu durchschauen ist. Die Reiseweiber erhalten die aller schönsten Sachen und Juwelen.

Die Religion der Christen dient hauptsächlich zur äußern Form. Unter der Mandarinenklasse glauben nur Wenige an ihren göttlichen Ursprung, aber Niemand wagt, wie bei uns, seinen Unglauben kund zu geben. Warum bleiben ihre Missionäre nicht zu Hause und bekehren ihre Landsleute, statt uns heimzusuchen? Wenn ihre Priester dem Wink des Himmels folgten, so würden sie selten an unsere Küste verschlagen werden. Ich hoffe, wir werden niemals die in Frankreich und England herrschende Immoralität im Geschäft uns zu eigen machen. Wir haben an den unserigen schon daheim genug zu tragen. Hier vereinigen sich große Banmandarinen, bilden Gesellschaften und locken dem Volke Millionen aus den Taschen. Hernach machen sie die Gesellschaft bankerott und ziehen sich mit ihren Millionen und ohne die wohlverdiente Bambuszüchtigung zurück. Solche Räuber sieht man an den Höfen und in der Gesellschaft der Vornehmen, geschmückt mit dem Zeichen der Ehrenlegion. Hier wie in England bestraft man nur die kleinen Diebe. Wir haben nur wenig von den europäischen Barbaren zu lernen, wenn wir ihre mechanischen Erfindungen ausnehmen. Gott verbüte, daß wir ihre politischen, sozialen und religiösen Sitten und Gebräuche einführen sollten. In vielen Dingen stehen sie uns bei Weitem nach und sie haben viel von uns zu lernen, besonders was Lebensart anbetrifft. Ich muß meine geschriebene Rede schließen, indem ich Dir noch sage, daß diese Zivilisation gegenwärtig hauptsächlich die Erfindung von Kriegswerkzeugen sich angelegen sein läßt, um die Menschen gründlich auszurotten. Die Unglückseligen, warum lassen sie es nicht dabei bewenden sein, einander in Schrecken zu setzen? Ehrenwerther Bruder, ich wende mich allen Verwandten und Freunden zu Füßen und wende mich unser heiligen Tafel zu. Liebe mein Andenken und erwarte, daß ich bald diesen gottlosen Ländern entfliehen werde. Te-to-Tum.“

sind, finden sich ausführlich in den Familienbüchern mehrerer Zeitgenossen und Augenzeugen, wie z. B. der Barone Dahlen, von Stalberg, des Russen Pinoff u. A. erzählt.

Norddeutscher Reichstag.

34. Sitzung.

Berlin, 4. Mai. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrats: Delbrück, Pape, v. Philipsborn.

Es liegen vor dem Eintritt in die Tagesordnung zwei Interpellationen vor. — Abg. Wiggers (Berlin) unterstützt durch Mitglieder aller liberalen Fraktionen, richtet mit Bezug auf die Verantwortung seiner Interpellation vom 13. März d. J., betreffend die Parität der Konfessionen hinsichtlich der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte Seitens des Präsidenten des Bundeskanzleramtes, an den Bundeskanzler die Anfrage: ob bereits der in Aussicht gestellte Bericht des Justizauschusses des Bundesrats über diese Angelegenheit dem Bundesrathe vorgelegt und zur Beschlussnahme im Bundesrathe gelangt ist, und ob das Bundespräsidium nicht vor Ablauf dieser Session diese Angelegenheit dem Reichstage zur Beschlussnahme vorlegen wird? Der Interpellant begründet seine Anfrage durch das große Interesse, das die Regierungen und die Angehörigen des Bundes an der Sache nehmen müssen und die Befürchtung, dass diese Session ohne Resultat ablaufen wird.

Präs. Delbrück: Der Bericht des Justizauschusses des Bundesrates ist erstattet und liegt dem Bundesrathe vor. Ich setze voraus, dass seine Beschlussfassung in einer seiner nächsten Sitzungen erfolgen wird.

Sodann erhebt Abg. Grumbricht um Auskunft über die Verhandlungen, betr. den Postvertrag mit England. Während England und der Bund ein fast gleichartiges inneres Porto haben (10, resp. 12 Pf.) kostet der Brief von Land zu Land 5 Sgr. Der Zuschlag von 3 Sgr. für den Transport von Küste zu Küste ist offenbar zu hoch. In der Sitzung vom 22. v. M. hat der Hr. General-Postdirektor v. Philipsborn erklärt, dass die im vorigen Winter mit England gepflogenen Verhandlungen durch die Umstände, welche der Abschluss der Transportverträge mit einigen Eisenbahnverwaltungen gefunden, unterbrochen seien, jedoch hoffentlich in nicht sehr ferner Zeit wieder aufgenommen werden können. Jetzt hat nun der General-Postmeister Hartington im Unterhause am 26. v. Mts. erklärt, dass die Verhandlungen wegen Abschluss eines Postvertrages mit dem Norddeutschen Bunde suspendirt seien, weil der Bund für sich zu hohe Portofüsse in Anspruch genommen habe.

Gen.-Postdir. v. Philipsborn: Es handelt sich nicht um eine Vergleichbarkeit der Ansichten über das Porto, sondern über die Vergütung für durchgehende geschlossene Briefpakete nach anderen Ländern. Wir sind darüber mit mehreren Eisenbahn- und Staatsbahn-Verwaltungen noch in Verhandlung. Sobald diese geschlossen ist, wird unserselbsts Mitteilung an die großbritannische Regierung erfolgen und wir werden zu der Frage über die Transit-Vergütung zurückkehren, ohne unseren Grundsatzen etwas zu vergeben und in der Hoffnung die bisherigen Differenzen zu überwinden. Ich bin verpflichtet hervorzuheben, dass die süddeutschen Regierungen ihre Forderungen noch nicht aufgestellt haben und dass daher die Mitteilung einiger Lageblätter, das das Hindernis für den Abschluss des Postvertrages in den süddeutschen Staaten liege, nicht begründet ist.

Nachdem somit beide Interpellationen erledigt sind, wird in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand, der Gesetzentwurf betreffend die Anfertigung von Telegraphen-Freimarken, in zweiter Lesung ohne Diskussion erledigt wird.

Es folgt die zweite Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines obersten Handelsgerichtshofes, zu dem sehr zahlreiche Amendements vorliegen.

Abg. Reichensperger: Wenn die Vorlage nicht genügt, so liegt das nicht in einer mangelhaften Arbeit der Kommission, als in der Natur der Sache selbst. Ein oberster Gerichtshof kann nur dann theoretisch und praktisch erfolgreich wirken, wenn er einen Kassationshof für das gesammte Rechtsgebiet bildet, nicht aber sich auf ein Partikulargebiet beschränkt. Das man eine dahingehende Forderung heute nicht stellt, ist natürlich; die Erfüllung würde bei der gegenwärtigen Zerissenheit der Rechtsverhältnisse unmöglich sein. Die Vorlage bleibt hinter ihrem Zweck eine einheitliche Rechtsprechung in Handelsfachen herbeizuführen, weit zurück, indem sie durch die Beschränkung der §§ 13 und 14 einen sehr großen Theil dieser Sachen von vornherein ausschließt. Die Annahme der Vorlage würde deshalb nicht nur den bisherigen Uebelständen nicht abhelfen, sondern dieselben durch Einführung eines neuen Gerichtshofes nur noch steigern. In den Motiven ist allerdings gesagt, jede andere Lösung der Schwierigkeit wäre noch schlimmer, ich gebe dies zu, daraus folgt aber nicht, dass man nun diese am wenigsten schlechte Lösung versuchen, sondern den Versuch der Lösung überhaupt aufgeben möchte. Durch die Vorlage wird der Unitarismus in der Rechtspflege nicht gestärkt, sondern in Folge der dadurch herbeigeführten Vielgestaltigkeit u. Gegenständigkeit nur noch mehr geschwächt. Innerhalb der einzelnen Staaten haben wir jetzt wenigstens die Einheit der Rechtsprechung in Handelsfachen, durch die Vorlage wird auch diese zerstört und die Rechtsunsicherheit und Verwirrung nur gesteigert. Ich erkenne an, dass ein Theil der Mängel durch die Amendements des Abg. v. Bernuth beseitigt, dass die Einheit der Rechtsprechung in Handelsfachen gesteigert und dadurch die Inkongruenz und der innere Widerspruch der Vorlage gehoben wird, das Grundübel aber kann durch keine Amendierung geheilt werden. Durch die Konfiration eines obersten Gerichtshofes für eine einzelne Rechtsmaterie wird notwendig ein privilegirtes Gerichtshof mit allen seinen Mängeln geschaffen. Der Gerichtshof ist bestimmt, die Interessen des Handelsstandes zu wahren; meiner Ueberzeugung nach liegt hierzu um so weniger Grund vor, als bei einer Konfiration der Handels- mit den Zivilinteressen letztere stets den Vorzug haben müssen vor dem weniger schubbedürftigen Handel. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob sich überhaupt ein Bedürfnis für einen einheitlichen Handels-Obergerichtshof durch einen Gegensatz in der Rechtsprechung der verschiedenen obersten Instanzen herausgestellt hat. In Preußen ist dies nicht der Fall, nur wenigstens ist kein Fall bekannt, in welchem der vierte altländische, mit dem fünften rheinischen Senate — die beide für Handelsfachen bestimmt sind — in Widerspruch gerathen wäre. Diese beiden Senate aber repräsentiren allein 20 Millionen Bewohner des Norddeutschen Bundes. Ob das für die neuen Provinzen eingeführte Ober-Appellationsgericht sich in irgend einem Falle mit den genannten Senaten in Widerspruch gesetzt hat, weiß ich nicht; wäre es der Fall, so wäre dies nur auf die Nothwendigkeit hin, die durch die Verfassung gebotene Vereinigung der obersten Gerichtshöfe baldmöglichst zu vollziehen, sollte sich aber auch hier kein Gegensatz gezeigt haben, so wäre die Bedürfnisfrage für die 25 Millionen Preußen verneint. Es würde sich also nur noch um die übrigen 6 Millionen Bewohner des Norddeutschen Bundes handeln, und sollte hier wirklich ein Bedürfnis vorliegen, so könnte dasselbe besser befriedigt werden durch eine Ausdehnung des preussischen Obertribunals zu einem Norddeutschen Bundesgerichtshof für Handelsfachen, als durch eine Gefährdung der einheitlichen Rechtsprechung in dem weitaus größten Theile des Bundes. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung der Vorlage.

Abg. Waldeck: Selbstverständlich kann der Umstand, dass ich seit mehr als 20 Jahren Mitglied der Abtheilung für Obligationenrecht beim Obertribunal bin, durchaus keinen Einfluss auf meine Erwägungen ausüben. Persönlich könnte mir eine Entlastung des Obertribunals durch Vortrennung der Handelsfachen nur lieb sein. Derartige Motive liegen meiner Entscheidung aber fern. Gewiss ist die einheitliche Justizreform ein von uns zu erreichendes Ziel, besonders für Preußen, welches schon als einheitlicher Staat 1/3 des Bundes umfasst und dem gewiss die übrigen Staaten bei einer einheitlichen Reform des Zivilrechts sich anschließen würden. In anderen Bundesstaaten — und das auch wir ein Bundesstaat sind, hat ja der Hr. Bundeskanzler deutlich ausgesprochen — besteht eine Justizeinheit nicht, und es giebt keinen besseren Beweis dafür, dass wir zum Einheitsstaat streben, als diese Bemühungen nach Rechtseinheit. Ich bedauere lebhaft, dass nicht eine kräftigere Centralgewalt aus den Beratungen des konstituierenden Reichstages hervorgegangen ist. Trotzdem kann ich dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich habe mir schon Vorwürfe gemacht, dass ein Antrag des ersten Juristentages, über den ich referirt habe, Anlass zu diesem Gesetze gegeben hat, nämlich der Antrag auf Einführung einer einheitlichen Prozessordnung für ganz Deutschland. Der damalige Antrag und seine Annahme beruhte auf einer ganz anderen Voraussetzung. Man hatte die allgemeine Einführung des Rechtsmittels der Kassation und die Einsetzung eines obersten Gerichtshofes für ganz Deutschland im Auge und erklärte nur unter dieser Bedingung den Plan für ausführbar. Ein solcher Gerichtshof kann nicht jetzt, sondern erst wenn die nöthigen Vorbereitungen geschaffen sind, ins Leben treten. Jetzt wollen Sie neben das große Obertribunal und das Ober-

Appellationsgericht, die 25 Millionen Preußen vertreten, einen zweiten Gerichtshof hinstellen, der nicht einmal für Stuttgart, München und Wien Geltung hat, und dessen Einheit der Rechtsprechung herbeizuführen? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit! Von politischen Tendenzen kann hierbei gar nicht die Rede sein. Den Kassationshof in Paris konnte man erst konstituiren, nachdem ein einheitliches Recht und ein gleicher Prozessgang existirte; und uns ist das bei der Verschiedenartigkeit des Rechts nicht möglich, hat doch in Preußen nur die keineswegs günstige Theilung in verschiedene Senate, die Errichtung eines obersten Gerichtshofes ermöglicht. Ich habe außerdem die Erfahrung gemacht, dass eine Trennung zusammengehöriger Rechtsmaterien niemals ein Vortheil für die Rechtsprechung gewesen ist, und durch die Errichtung eines besonderen Gerichtshofes für Handelsfachen würden Sie das Handelsrecht aus der Gesamtheit des Vertragsrechts herausziehen. Wozu machen wir solche Experimente? Ich bitte Sie, bedenken Sie die ungeheure Tragweite eines solchen Gesetzes, welches eine Brande, die dem obersten Gerichtshofe zuertheilt war, von demselben löst und in ein anderes Land, in andere Hände überträgt! Meiner Ueberzeugung nach würde dies eine schwere Schädigung des täglichen Verkehrs sein. Ist aber ein solches Bundes-Oberhandelsgericht in der That notwendig, wo ist es dann anders möglich, als hier in Berlin. Meine Herren, es ist nicht ratsam, in solchen Dingen zu konsequiren damit, dass ein großer Staat dem kleineren Konfessionen macht und nach Leipzig verlegt, was nach Berlin gehört. Nein, das ist nicht die rechte Art. Was man in unschädlichen politischen Dingen den Kleinstaat zu Gefallen sein, aber nur nicht in Fragen, wo es sich um das Recht und den Willen der Bürger handelt. — Ich bin zwar überzeugt, meine Herren, dass meine Worte keinen Einfluss auf Ihre Entscheidung haben werden, aber ich bitte Sie, warten die doch wenigstens so lange, bis wir ein einheitliches Verfahren haben. Warum soll das Bundes-Oberhandelsgericht sich quälen mit allen verchiedenen Verfahren in den verschiedenen Ländern? Es ist ferner nach der Vorlage notwendig, dass die Parteien ihr Anliegen durch die Hand eines Rechtsanwalts bei einem obersten Gerichtshofe an das Handelsgericht gelangen lassen. Welche Last ist es nun, oder welche Kosten veranlaßt es den Parteien, wenn z. B. ein Rechtsanwalt beim Obertribunal nach Leipzig reisen muß, um dort seine Sache zu vertreten. Es herrscht jetzt die gute Sitte, dass die Anwälte in ihren schriftlichen Motiven sehr kurz sind und erst bei der mündlichen Verhandlung dieselben entwickeln und vertheidigen. Wird nun ein Leipziger Rechtsanwalt, wenn ihm die Weiterführung des Prozesses übertragen würde, im Stande sein, sich genügend in die schriftlichen Gedanken eines auswärtigen Kollegen hineinzudenken? Es ist immer sehr schlimm, wenn man seine schriftlichen Motive nicht selbst vertreten kann. — W. S., Sie schaffen eine Institution, die man sich technisch nur mit Aufgebung aller Prinzipien denken kann und durch die man das Publikum benachtheiligt würde. Eine Aufgabe von so immenser Tragweite zu schaffen, bedarf der größten Ueberlegung. Selbst in Einheitsstaaten ist bei einer Vergleichbarkeit des Rechtes eine gemeinsame höchste Rechtsprechung sehr schwierig, wie vielmehr im gegenwärtigen Falle. W. S., es sind so viele und so wichtige Gründe gegen diese Maßregel geltend zu machen, dass ein solcher Gerichtshof nicht sein würde, als eine höchst traurige Institution. Wollen Sie aber dennoch die Vorlage annehmen, so nehmen Sie wenigstens auch mein Amendement zum letzten Paragraphen an, das das Gesetz nicht eher auszuführen sei, als bis wir eine gemeinsame Prozessordnung haben. — W. S. lassen Sie sich nicht durch die Kontroversen der verschiedenen Gerichtshöfe verleiten, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Die Kontroversen sind nicht immer ein Schaden für die Rechtspflege, und die Ausprüche der Appellgerichte sind oft nicht minder gut und gewichtig, als die des höchsten Gerichtshofes, dessen Entscheidungen auch nicht als ein unumstößliches Evangelium dastehen. — Nicht zur Lösung von Kontroversen allein, sondern als Brennpunkt für das gesammte Recht und zur Abhilfe in den Fällen, wo die Gesetzgebung dem Leben gegenüber eine Lücke hat, soll der höchste Gerichtshof dienen. Die Lebenswirklichkeit haben wir z. B. sehr gut gefaßt und ich kann die Nothwendigkeit nicht einsehen, die Kompetenz des dortigen Seegerichtes auf ein Bundes-Oberhandelsgericht in Leipzig zu übertragen. — Ich möchte wünschen, dass meine Gründe bei Ihnen Eingang finden, denn diese Maßregel ist keine von denen, die auf heilsame Wirkungen zu rechnen haben. Man muß das Recht nicht durch mechanische Einheit in einzelnen Theilen zu einem gemeinsamen machen wollen. Der Theil, den Sie hier geben, ist nicht das Ganze, nicht die Rechtseinheit. (Beifall links.)

Abg. Dr. Endemann: Der erste Redner hat es unverhüllt ausgesprochen, daß er in seiner Opposition durch Rücksichten auf das preussische Obertribunal geleitet wird, während der zweite auch politische Gesichtspunkte aufgestellt hat, und nur dahin werde ich ihm folgen, denn auf die juristischen Gründe glaube ich nicht eingehen zu müssen, da sie ja eben auch nur pro coloranda causa hervorgebracht sind. (Unruhe. Präs.: Ich glaube, daß eine solche Aeußerung gegenüber Vertretern des höchsten Gerichtshofes nicht ganz passend ist.) — Meine Erwägungen sind folgende: Noch heute soll das deutsche Handelsrecht zum Bundesrecht werden; was ist aber faktisch aus ihm geworden? Durch die verschiedenartige Rechtsprechung ist seine einheitliche Einführung in Deutschland verhindert. Wollen Sie also Rechtseinheit haben, so müssen Sie auch eine gemeinsame Organisation haben, und ein Bundes-Handelsrecht erfordert ein einheitliches Bundes-Oberhandelsgericht. — Auch ich bin der Ansicht, daß der oberste Gerichtshof nicht nur Kontroversen lösen, sondern auch intensiv an der Rechtsbildung Theil nehmen soll. Denn wenn man um jede kleine Rechtsveränderung Bundesrath und Parlament in Anspruch nehmen und Konfifikationen auf die Beine bringen will, dann graut mir vor der Zukunft. Aus diesen Gründen halte ich das höchste Handelsgericht für notwendig, und wenn dasselbe auch nur einen Theil des Rechts umfaßt, so ist es doch ein sehr bedeutender. — Die ganze mühsame Arbeit für ein gemeinsames Zivilprozessrecht würde ohne gemeinsame Organisation verloren sein, und so hoffe ich, daß dieser Gesetzentwurf, mit dessen Tendenz ich einverstanden bin, nur der Vorläufer einer nachfolgenden umfassenden, allgemeinen Gerichtsorganisation sein wird. Es ist in der That nichts Kleines, daß wir zum ersten mal ein nationales Gericht haben, nach dem man sich in Deutschland so lange geseht hat. Es wird zusammengeleitet aus Juristen aus allen Theilen Deutschlands und ist ein vollkommenes Reichsgericht. Ob dasselbe alle daran geknüpften Hoffnungen erfüllen wird, weiß ich freilich nicht, wenn aber die deutsche Rechtsbildung lebensfähig ist, so wird sie hier eine gute Grundlage zu weiterer Entwicklung haben. Ich gebe zu, daß die Sache resultatlos bleiben kann, aber nicht, daß sie es bleiben muß. Partikularistische Bedenken gegen dieses Handelsgericht begreife ich nicht, aber es ist ganz unumgänglich notwendig, daß der nationalen Einigung Opfer gebracht werden, wie z. B. von Seiten der Hansestädte das vortreffliche Seegericht zu Lübeck. Auch sachliche Gegengründe gegen die Vorlage erkenne ich an, z. B. das Bedenken der Trennung des Handelsrechts vom allgemeinen Zivilrecht. Ich bin auch der Ansicht, daß das Handelsrecht nichts ist, als eine Anwendung des Obligationenrechts auf verschiedene Vorformen des öffentlichen Verkehrs, aber das Streben nach einer Trennung ist nun einmal vorhanden und ich will und kann mich ihm nicht widerlegen. Auch für verfrüht halte ich dieses Gesetz nicht, weil wir noch keine gemeinsame Prozessordnung haben. Leichter würde die Sache in diesem Falle sein, aber unüberwindlich ist die jetzige Schwierigkeit nicht; ad interim wird sich mit den Maßregeln des Gesetzes ganz gut leben lassen. Die Rücksichten auf den Süden können nicht gegen das Gesetz einnehmen; ich glaube sogar, wir erwiesen uns wie den Süddeutschen den größten Dienst, wenn wir uns innerlich konzentriren.

Abg. Windthorst: Ich habe meine Bedenken gegen die Vorlage schon bei der General-Diskussion geltend gemacht und will mich nur gegen einige Aeußerungen des Voredners wenden. Ich will nicht für Berlin plädiren, denn ich glaube auch, es wäre besser, wenn die Lindenstraße etwas ferner von der Wilhelmstraße wäre. Der Herr Voredner glaubt, daß die juristischen Gründe gegen das Gesetz nur pro coloranda causa hervorgebracht seien. Es ist absolut nicht der Fall, daß man durch diese Institution zu einer Rechtseinheit, selbst nur für das Obligationenrecht, gelangen könnte, denn es können zu viele Sachen gar nicht an dieses Gericht gelangen; aus Hannover fast gar keine. Der Antrag des Abg. Wald zeigt deutlich, daß Alles, was man uns über Einheit des Rechts hier vorträgt, eine rein imaginäre Sache ist. Es fehlt dem vorliegenden Gesetze absolut an der prozessualischen Norm, die bei ihm in Anwendung kommen soll. — Man hebt nun gegen alle Bedenken die politische Bedeutung des Gesetzes hervor. W. S., ich habe unter vier Augen noch keinen Juristen gehört, der das Ding nicht für ein Unding hielte (Heiterkeit), und wenn Sie mir nun mit nationalen Rücksichten kommen, so muß ich erklären, daß ich aus nationalen Rücksichten keinen juristischen Unsin begehnen will. (Große Heiterkeit.) Wenn wir ein gemeinsames Zivil- und Kriminalrecht haben, wird ein gemeinsamer Kassations-

hof nicht fehlen, aber auf anderem Wege werden wir nicht dazu kommen. — Mit dem Siege des Gerichtes in Leipzig bin ich auch nicht einverstanden und es wird naturgemäß, wenn auch nicht nach Berlin, so doch anderswohin nach Preußen zu verlegen sein. (Große Heiterkeit. Präs.: Gelle! Ja, in O., wenn Sie es wünschen, so würde es in Celle ganz vortrefflich gedeihen! Meine Bedenken gegen die Kompetenz wiederhole ich nicht; meine Anschauungen darüber bleiben unverändert, und werden ihrer Zeit auch hier Anerkennung finden.)

Abg. Dr. Baehr kann sich gleichfalls mit der Vorlage nicht befremden. Ein juristischer Beihler sei es, einen einheitlichen Gerichtshof einzusetzen, ehe man eine einheitliche Gerichtsverfassung habe und für ein höchstes Tribunal über Seerecht keinen andern Ort als die „große Seestadt Leipzig“ zu wählen. Ueber das Maß und die Bedeutung dessen, was auf dem Gebiete der Rechtsprechung durch die Rechtseinheit gewonnen werde, möge man sich keinen Illusionen hingeben; wenn man eine mechanische Rechtseinheit durch Rechtseinheit zu erreichen hoffe, so gehe man von derselben falschen Voraussetzung aus, wie bei der Aufstellung des allgem. Vordrechts, welches denselben Zweck durch eine umfassende Kasistik erreicht habe. Der etwaige Vortheil werde bei weitem überwiegen durch den Nachtheil, welcher in der Bspaltung der Rechtseinheit innerhalb der einzelnen Staaten liege. Die Hoffnungen des Abg. Endemann auf die schöpferische Kraft des zu begründenden Gerichtshofes theile er nicht; fürchte vielmehr, daß er an den realen Verhältnissen und Schwierigkeiten zu Grunde gehen werde. Die politischen Gründe erkenne er noch weniger an. Man dürfe niemals die Rechtsprechung für politische Zwecke misbrauchen, dazu stehe sie zu hoch. Für den Handelsstand einen besonderen privilegierten Gerichtsstand zu schaffen, liege durchaus keine Veranlassung vor. Von einer Seite betrachte man die Annahme des Antrages nur als einen ersten Schritt auf dem Wege der Erweiterung der Bundeskompetenz, während man andererseits dem Reichstage damit gewissermaßen eine Abfindung zu geben gedente; von beiden Standpunkten übersehe man die Bedeutung und die Folgen des eigentlichen Inhaltes. Ein allgemeiner einheitlicher Kassationshof, dessen Begründung die Reform des Obertribunals in sich schliesse, stelle sich immer mehr als ein dringendes Bedürfnis heraus; die Errichtung eines Handelsgerichtshofes aber trete der Befriedigung desselben entgegen. Sagen Sie weder dem Gerichtshof in Leipzig aufgeben, noch Preußen den obersten Kassationshof dorthin verlegen wollen; beide Tribunale also würden neben einander fortbestehen und nicht die Einheit, sondern die Trennung des Rechts fördern.

§ 1 des Entwurfs wird unverändert angenommen: Für Handelsfachen wird ein für alle Staaten des Norddeutschen Bundes gemeinsamer Gerichtshof errichtet, dessen Zuständigkeit sich über das gesammte Bundesgebiet erstreckt und welcher die Benennung „Bundes-Oberhandelsgericht“ führt. (Dagegen stimmen die Fortschrittspartei, Windthorst u. A.)

§ 2 lautet: Das Bundesoberhandelsgericht soll in Leipzig seinen Sitz haben und aus einem Präsidenten, einem oder mehreren Vice-Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räten bestehen.

Abg. v. Bernuth fragt, ob die Regierungen bereits im Besitze statistischen Materials seien, auf Grund dessen sich der Umfang des Bedürfnisses schon jetzt ermaßen lasse; die durch die Zeitungen gegangene Noth, daß für Lübeck der neue Gerichtshof tödlich sein und ihm 1/10 seiner Sachen entziehen werde, müsse sich doch auf Bismarck zurückführen lassen. Er hofft, daß man die Organisation des Gerichtshofes nicht auf unbestimmte Zeit vertagen und zur Durchführung derselben zu dem Budget des Jahres 1870 einen nachträglichen Kredit beantragen werde.

B.-Komm. Dr. Pape erklärt, daß statistisches Material zur Beurtheilung des Bedürfnisses nicht vorhanden sei. Die Regierungen haben nicht die Ansicht, die Organisation des Gerichtshofes in ungewisse Ferne zu rücken und werden unmittelbar nach Annahme der Vorlage mit der Dotationsfrage vor das Haus treten.

§ 2 wird angenommen. Desgleichen ohne Debatte die §§ 3—5. § 3 lautet: Die Mitglieder des Bundes-Oberhandelsgerichts werden auf Vorschlag des Bundesrates von dem Bundes-Präsidium ernannt.

§ 4. Die Ernennung der erforderlichen Sekretäre erfolgt im Namen des Bundes-Präsidiums durch den Bundeskanzler, die Ernennung der erforderlichen übrigen Subaltern- oder Unterbeamten durch den Präsidenten des Bundes-Oberhandelsgerichts.

§ 5. Der für das Bundes-Oberhandelsgericht erforderliche Aufwand wird aus der Bundeskasse bestritten. Insbesondere werden alle bei dem Bundes-Oberhandelsgericht angestellten Beamten als Bundesbeamte aus der Bundeskasse besoldet.

Zu § 6 (Zum Mitgliede des Bundes-Oberhandelsgerichts kann nur ein Rechtskundiger ernannt werden, welcher nach dem Gesetze des Bundesstaates, dem er angehört, befähigt ist, zum rechtskundigen Mitgliede eines obersten Gerichtshofes dieses Staates ernannt zu werden, oder welcher an einer Universität eines Bundesstaates die Stelle eines ordentlichen öffentlichen Lehrers des Rechts bekleidet) beantragen v. Bernuth und Gen. statt „Universität eines Bundesstaates“ zu setzen „deutschen Universität“.

Abg. Lasse empfiehlt das Amendement unter Hinweis auf die Einheit der deutschen Rechtswissenschaft. Wenn man die Professoren aller deutschen Universitäten nach dem Gesetze über die juristischen Prüfungen für qualifizirt halte, unsere jungen Juristen auszubilden, so könne man ihnen auch einen Sitz in dem obersten Handelsgerichtshofe nicht versagen. Redner fragt sodann, ob ein Rath in den Gerichtshof berufener Professor noch nebenbei doctiren dürfe; die preussische Praxis spreche für ein solches Verfahren. Derartige „halbe Stellen“ seien für den Gerichtshof wie für die studirende Jugend gleich nützlich.

B.-K. Dr. Pape: Für die Fassung der Vorlage ist die Erwägung maßgebend gewesen, daß zu Richtern des Handelsgerichtshofes nur Personen ernannt werden können, denen das Bundesinbigenat zusteht. Die Qualifikation der Ausländer in diesem Sinne hat Niemand bezweifelt, es liegt aber zu einer Ausdehnung der Bestimmung um so weniger Grund vor, als durch die Universitäten des Bundes dem Bedürfnis vollkommen genügt wird. Ueber das Recht eines zum Rath ernannten Professors, nebenbei zu doctiren, ist im Bundesrath nicht diskutiert worden, doch glaube ich nicht, daß demselben ein Bedenken entgegenstehen würde.

Abg. Waldeck bittet, das Amendement abzulehnen. Ein Grund zu einer solchen Erweiterung liege nicht vor; die Hauptbedingung für die Anstellung eines Richters sei die praktische Ausbildung; rein wissenschaftliche Bildung ohne Praxis sei im höchsten Gerichtshofe am wenigsten werth. Die sündentische Kollaterie werde so wenig wie die Kollaterie mit der nationalen Frage dem Gerichtshofe auf die Beine helfen.

Abg. v. Rabenau: Wenn der Abg. Windthorst die Vorlage auch als einen politischen Unsin bezeichnete, so freue ich mich doch, daß Sie dieselbe angenommen haben. Eine politische Bedeutung hat der Antrag insofern, als ich hoffe, daß ein oder der andere süddeutsche Staat sich später an dem Gerichtshofe betheiligen werde, ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme.

Präs. Einsler: Ich habe den Ausdruck „politischen Unsin“ vorher durchgehen lassen, weil § 1 noch nicht angenommen war; jetzt würde es nicht mehr gehen.

Abg. Meyer (Thorn) versteht die Bedenken des Abg. Waldeck nicht, da das deutsche Handelsrecht doch überall gilt. Von süddeutscher Kollaterie sei nicht die Rede. An süddeutschen Universitäten lehren viele Gelehrte, die in Preußen ihre Ausbildung erhalten und deren Kräfte man nicht ausschließen dürfe. Er erinnere nur an Prof. Goldschmidt in Heidelberg. Im Gesetze über die juristischen Prüfungen habe das preussische Abgeordnetenhaus ein analoges Amendement angenommen, der Reichstag möge sich nicht widersprechen.

Abg. Lasse für das Amendement, daß nur die Möglichkeit einer Berufung süddeutscher Professoren offen halten solle. Die Ausführungen des Abg. Waldeck seien nur berechtigt, wenn er Professoren ausdrücklich ausschließen wolle.

Abg. Dr. Waldeck konstatiert, daß das Amendement im preussischen Abgeordnetenhaus durchgefallen ist (Heiterkeit). So hoch er die Jurisprudenz als Wissenschaft achte, so halte er doch für einen Richter die praktische Ausbildung für unumgänglich nöthig. In Anerkennung dieser Thatsache verlange man in Preußen von dem jungen Juristen nach Beendigung seines Studiums noch eine vierjährige praktische Vorbildung, ehe er ein Richteramt bekleiden dürfe. Wenn dem Professor keine Praxis bewohne, so dürfe er auch nicht als Rath in den Handelsgerichtshof berufen werden; eine Zurücksetzung der Wissenschaft liege darin nicht.

Abg. Meyer: Wenn das preussische Abgeordnetenhaus das Amendement verworfen hat, so wollen wir einen weiteren Geschäftskreis dokumentiren. **Abg. Windthorst:** Ich habe die Vorlage einen juristischen, nicht

einen politischen Unfinn genannt, in Zukunft werde ich sie als tiefstinnig erfundene, juristische Weisheit bezeichnen. (Große Heiterkeit.)

§ 6 wird mit dem Amendement v. Bernuth und Genossen angenommen. Desgleichen § 7, der die Bedingungen zur Fassung gültiger Beschlüsse des Gerichtshofes enthält.

§ 8 lautet: Das Bundes-Oberhandelsgericht kann, auf Grund eines Beschlusses des Bundesrates, in mehrere Senate getheilt werden. Die Zusammenfassung der Senate erfolgt durch den Präsidenten. Ein Mitglied des Bundes-Oberhandelsgerichts kann gleichzeitig ständiges Mitglied mehrerer Senate sein. Den Vorsitz in den Senate führt der Präsident, ein Vice-Präsident und in Verbindungsfällen derjenige Rath des Senate, welcher das Amt eines Rathes am Bundesoberhandelsgericht am längsten bekleidet, und bei gleichem Dienstalter derjenige, welcher der Geburt nach der ältere ist.

Abg. Lasker beantragt den Absatz 2 wie folgt zu fassen: Die Zusammenfassung der Senate erfolgt durch den Präsidenten mindestens auf die Dauer eines Gerichtsjahres. Für dieselbe Dauer hat der Präsident die Mitglieder zu bezeichnen, welchen für Verbindungsfälle die Vertretung obliegt. — Der Antragsteller motivirt sein Amendement durch einen Hinweis auf die in Preußen gemachten Erfahrungen. Er habe eigentlich beantragen wollen, daß die Zusammenfassung der Senate nach den Beschlüssen des Gerichtshofes erfolgen müsse, der praktischen Schwierigkeiten wegen aber habe er davon abgesehen. Wegen der Zusammenfassung nach der Willkür des Präsidenten müsse man aber wenigstens so viel Garantien als möglich aufstellen und bei der Wichtigkeit der Frage empfehle es sich, diese Garantien in das Gesetz selbst aufzunehmen.

B. R. Dr. Vape: Die Ständigkeit der Mitglieder der Senate ist in dem § 8 ausdrücklich betont. Die Feststellung der Zeit, während der sie denselben angehören, ist dem Regulativ vorbehalten, wozu diese Ordnungsvorschriften gehören. Die Wichtigkeit erkenne ich an, doch hätten Sie dem Bundesrathe wohl so viel Vertrauen entgegenbringen können, um von dem Antrage Abstand zu nehmen. Materiell steht demselben kein Bedenken entgegen.

Abg. Dr. Waldeck hält den Paragraphen für jetzt überhaupt für nicht nöthig, da ein Bedürfnis, mehrere Senate zu bilden, noch gar nicht vorliegt. Gerade der Zweck der Rechtsvereinheit werde durch einen Senat am besten gewahrt. Der § 8 wird mit dem Amendement Laskers angenommen. Desgleichen §§ 9 bis 12.

Der § 13 der Vorlage präcisirt die Handelsfachen. Abg. v. Bernuth u. Gen. amendiren und erweitern die bezüglichen Bestimmungen, um die Bersplitterung der Rechtsprechung auf ein Minimum zu beschränken, so daß Handelsfachen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sein sollen, in welchen durch die Klage ein Anspruch auf Handelsgeschäften (die Vorlage sagt: „gegen einen Kaufmann“) geltend gemacht wird. B. R. Vape ist nicht gegen die Tendenz dieses Antrages, besorgt aber, daß seine Annahme dem obersten Handelsgerichtshof in bedeutlicher Weise mit Geschäften belastet werde. Der Entwurf habe aus praktischen Rücksichten die Zuständigkeit des Gerichts-Hofes enger gefaßt, um zu vermeiden, daß außer den eigentlichen Handels- und Wechselsachen auch Gegenstände des partikularen bürgerlichen Rechts in den Kompetenzkreis jenes Gerichtshofes gezogen werde. Ohne diese Scheidung verlor die Handelsgerichtsbarkeit jeden Boden und jede Berechtigung. Nachdem Meyer und Lesse den Zweck des Amendements nachgewiesen haben, die dem höchsten Gerichtshof seinen Rechtsstoff unverzerrt zuführen wollen und für die Last, die sie ihm aufladen, die Gerichtshöfe der Einzelstaaten entsprechend entlasten, wird das Amendement abgelehnt.

Die Abg. Bland, Bähr und Becker (Oldenburg) wollen einen neuen § 15 einschalten, durch welchen das Oberhandelsgericht besetzt wird, wenn es sich nicht um Fragen des Handels- oder Wechselrechts handelt, die Entscheidung dem obersten Landesgericht zu überlassen. Die Antragsteller wollen damit das vorliegende „Notbgesetz“ ein wenig lebensfähiger machen und rechnen durch die Ertheilung der Befugniß an verständige Männer keinen Schaden zu stiften. Das Haus lehnt die Einschaltung ab.

Der § 18 des Entwurfs lautet: Ist das Rechtsmittel nach den für das Verfahren maßgebenden Prozeßgesetzen des betreffenden Gebiets bei dem obersten Gerichtshof zu instruiren, so erfolgt diese Instruktion auch in den zur Zuständigkeit des Bundesoberhandelsgerichts gehörigen Sachen nicht bei letzterem, sondern bei demjenigen obersten Gerichtshofe, dessen Zuständigkeit begründet sein würde, wenn eine andere, als eine Handelsfache vorläge und zwar in derselben Weise, als wenn dieser Gerichtshof auch für die Entscheidung zuständig wäre. — Nach beendigter Instruktion hat der gedachte Gerichtshof, wenn er das Bundes-Oberhandelsgericht für zuständig erachtet, die Akten an dieses abzugeben. Findet nach den für das Verfahren maßgebenden Prozeßgesetzen eine mündliche Verhandlung vor der Entscheidung über das Rechtsmittel statt, so erfolgt diese mündliche Verhandlung bei dem Bundes-Oberhandelsgericht. — In den nach dem rheinischen Prozeßrechte zu verhandelnden Sachen werden die Akten nach Eingang der Erwidierungsschrift des Kassationsverklagten oder nach Ablauf der für die Niederlegung dieser Schrift bestimmten Frist unter Befügung eines schriftlichen Requisitionariums des Generalstaatsanwaltes an das Bundes-Oberhandelsgericht abgegeben.

v. Bernuth und Genossen stellen ihm eine umfassende Umarbeitung entgegen um dem höchsten Gerichtshof in Leipzig eine würdigere, autonomere Stellung zu geben, um die Kreuz- und Querfahrten und Aktensendungen zwischen Berlin und Leipzig, die doppelten Anwälte hier und dort, die doppelten Kosten für den Kaufmannstand zu ersparen.

Abg. Waldeck: Haben die Kaufleute nicht so viel Geduld, um ein allgemeines deutsches Prozeßverfahren abzuwarten, so dürfen sie auch die Mehrkosten nicht verdrängen; wenigstens können sie nicht verlangen, daß ihrerwegen das Verfahren für alle übrigen Leute geschädigt werde.

Das Haus lehnt die Amendirung ab und hält an der Fassung des Entwurfs fest. Andere theils abgelehnt, theils zurückgezogene Amendements erwähnen wir hier, wie überall nicht.

Die §§ 21 und 22 werden in folgender, durch v. Bernuth amendirten Gestalt genehmigt:

§ 21. Der Beschluß eines obersten Landesgerichtshofes, durch welchen sich derselbe für zuständig oder deshalb für unzuständig erklärt, weil das Bundes-Oberhandelsgericht zuständig sei, oder der Beschluß des letzteren, durch welchen sich dieses für zuständig oder deshalb für unzuständig erklärt, weil ein oberster Landesgerichtshof zuständig sei, ist einer Anfechtung nicht unterworfen und für den anderen Gerichtshof in gleicher Weise bindend.

§ 22. Für die Berechnung der Gerichtskosten und für die Berechnung der Gebühren der Anwälte und Advokaten sind in den an das Bundes-Oberhandelsgericht gelangenden Sachen die Vorschriften maßgebend, nach welchen die Kosten und Gebühren zu berechnen sein würden, wenn die Sache an den obersten Landesgerichtshof gelangt wäre. Die Mehrkosten, welche durch Reisen eines auswärtigen Anwalts oder Advokaten nach dem Sitze des Bundes-Oberhandelsgerichts entstehen, ist der Gegner zu erstatten nicht verbunden. Stempelapiere und Stempelmarken sind bei dem Bundes-Oberhandelsgerichte nicht zu verwenden, vielmehr ist der Betrag der Stempel, welche, wenn die Sache bei dem obersten Landesgerichtshof anhängig geworden wäre, für die bei diesem statfindenden Ausfertigungen, einschließlich der Dekrete, Beschlüsse und Urtheile, nach den Landesgesetzen zu verwenden gewesen sein würden, als Gerichtsgebühr zu berechnen und mit den Gerichtskosten einzuzahlen. Dies gilt auch von den an das Bundes-Oberhandelsgericht gerichteten Gesuchen und Eingaben der Parteien. — Die für Geschäfte des Bundes-Oberhandelsgerichts zu berechnenden Kosten fließen zur Bundeskassa. — Für das Verfahren, welches dadurch entstanden ist, daß die Sache zunächst an das unzuständige Gericht gelangt und von diesem an das zuständige abgegeben ist, kommen Gerichtskosten nicht in Anschlag.

An dieser Stelle wird der zurückgestellte § 10 und zwar in folgender amendirter Gestalt angenommen: „Zur Praxis bei dem Bundes-Oberhandelsgerichte und zur Niederlassung am Sitze desselben (Amendement Wien) sind alle in einem Staate des Norddeutschen Bundes zur gerichtlichen Praxis (die Worte der Vorlage „bei einem obersten Gerichte“) sind nach v. Bernuth gestrichen) fest (v. Bernuth) zugelassenen Rechtsanwälte und Advokaten berechtigt. Zur Annahme von Zulassungen haben die Parteien einen am Sitze des Bundes-Oberhandelsgerichts wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen. Unterlassen sie dies, so erfolgt die Zulassung durch die Post mittelst rekommandirten Schreibens. (Auch dies letzte Alinea rührt von v. Bernuth her.)

Den § 24, der von dem Untersuchungsverfahren gegen ein Mitglied des Oberhandelsgerichts bei Verlegung seiner Amtspflichten nach dem preussischen Gesetz (betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Verlegung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand vom 7. Mai 1851) handelt, beantragt Lasker als unschön zu streichen. Mit gro-

ßem Nachdruck unterstützt Waldeck diesen Antrag, der mit sehr großer Majorität angenommen wird.

Einige Aenderungen in den nachfolgenden Paragraphen sind durchaus unerheblicher Natur und die ermüdete Versammlung ist kaum mehr geneigt den Sachmännern, die sie motiviren wollen, zuzuhören.

§ 28 überläßt die Bestimmung des Zeitpunktes, mit welchem dies Gesetz in Wirksamkeit tritt, dem Bundespräsidenten.

Waldeck fügt hinzu: „kann jedoch nicht früher bestimmt werden, als eine allgemeine bürgerliche Prozeßordnung für den Norddeutschen Bund in Kraft getreten ist. Abweichungen, welche diese Prozeß-Ordnung von den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes enthält, treten an die Stelle der letzteren.“

Abg. Waldeck sieht in seinem Antrage eine Rettung gegen das Gesetz, das, wie es jetzt vorliegt, ein juristisches Chaos und im Einzelnen unrein gearbeitet ist. Abg. Lasker warnt vor dieser verkehrten Ablehnung des Gesetzes, zumal gerade Waldeck das Verdienst habe, die Verwerfung der meisten Amendements bewirkt zu haben. Der eine Jurist will vom Obertribunal nicht lassen, der andere nicht von anderen liebgewordenen Gewohnheiten, deren Störung des Himmels Einsturz bewirken werde. Es handle sich hier nicht um ein Gesetz für Kaufleute, sondern um ein nationales Gesetz, das besser als alle Theorie durch die lebendige Kraft der Rechtsprechung ein Kadre für zukünftige Bundes-Institutionen, die Blüthe derselben darzustellen bestimmt sei. Eine fähle Ablehnung der Vorlage würde die Regierung entmuthigen und den entsprechenden Anträgen des Reichstages wahrlich keine günstige Aufnahme bereiten.

Nach einer persönlichen Bemerkung Waldeck's wird sein Antrag gegen eine starke Minorität (viele Sachsen, Windthorst, Meier (Bremen) gehören mit der Fortschrittspartei zu ihr) abgelehnt und es bleibt bei § 28 des Entwurfs.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Mai.

— Das hiesige Konsistorium hat — wie wir aus dem „Kirchl. Amtsbl.“ der Provinz ersehen — für die diesjährigen Konvents-Verhandlungen folgendes Thema proponirt: „Ueber die Prinzipien und Grenzen einer berechtigten Lehr-entwicklung auf dem Grunde des Offenbarungs-Glaubens und der Bekenntnisse.“ Das Konsistorium fügt dem folgende Bemerkungen bei:

„Daß dies die brennendste unter allen kirchlichen Fragen der Gegenwart ist, daß es, namentlich den grundsätzlichen Prinzipien des sogenannten Protestantismus gegenüber, der wissenschaftlich theologischen Lösung dieses schwierigen Problems bedarf, darüber ist uns kein Zweifel. Wir bemerken dazu, daß es uns nicht darauf ankommt, eine auf einzelne Dogmen sich erstreckende Beantwortung der Frage zu erhalten; vielmehr liegt der Kernpunkt der letzteren in der Untersuchung des Verhältnisses von Lehrfreiheit und Lehrgebundenheit überhaupt, d. h. in der Bestimmung derjenigen Grenzen, innerhalb deren der Bekenntnis der Kirche ein unbedingt normatives Ansehen gebührt, und wiederum: innerhalb deren sie der Lehrentwicklung Freiheit lassen.“

A. Samter, 4. Mai. Die durch den Tod des Probstes Kozubski erledigt gewesene hiesige katholische Pfarrstelle ist durch den bisherigen Divisionsprediger in Slogau, Herrn Bilczewski besetzt worden. Die Wiederbesetzung der durch den Tod des Lehrers Stefanski vakant gewordenen ersten Lehrerstelle an der katholischen Schule steht gleichfalls binnen Kurzem bevor.

Matwiz, 4. Mai. Mit Bezugnahme auf meinen früheren Bericht kann ich jetzt mittheilen, daß der hiesige Vorschußverein nunmehr konstituirte ist. Es sind die besten Ansichten zu seinem ferneren Gedeihen vorhanden; der Verein zählt, während er vor wenigen Wochen mit nur 28 Mitgliedern seine Thätigkeit begann, gegenwärtig schon 52; auch haben bereits mehrere Mitglieder Kapitalien zu 30 bis 40 Thlr. zinsfrei eingelegt, wodurch es möglich wurde, mehrere Darlehne zu 25 und 30 Thlr. zu gewähren.

Kurosum. In Dorf Raackwitz, Kreis Boms, ist ein Kalb geboren worden, welches anstatt gewöhnlicher Haare, Wolle hat. Die Mutter ist eine gewöhnliche weiße Kuh von mittler Größe.

Bromberg, 4. Mai. Als gestern Abend der technische Verein im Krauschen Lokale am Friedrichsplatz seine Sitzung abgehalten hatte und die Mitglieder sich auflösten, nach Hause zu gehen, fiel in dem Zimmer ein Schuß; die Gesellschaft in größter Aufregung entbedte gleich, daß derselbe von dem im Saale befindlichen Vereinsboten Lindner abgefeuert worden war, welcher hinter der im Saale befindlichen Tafel versteckt von hier aus auf den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Baurath Müller, geschossen, glücklicherweise aber gefehlt hatte. Die Kugel ging durch die Tafel in die Decke. Man entriß dem Attentäter sogleich das Doppelterzerol und fand den zweiten Lauf noch geladen. Lindner wurde sofort verhaftet; in der Nacht machte er im Gefängniß seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Lindner war ein dem Trunke ergebener Mensch; es lag die Absicht vor, ihn aus dem Dienste des Vereins zu entlassen. (Br. 3.)

Schönlank, 3. Mai. Gestern hatten wir Gelegenheit, auf dem hiesigen Bahnhofe eine eben aus England angekommene Herde von verschiedenem Zuchtvieh, bestehend aus 2 Pferden, 1 Bullen und 10 tragenden Fersen anzusehen. Sie zeichneten sich sämmtlich durch prächtigen Körperbau aus. Von den Viehwärtern, welche mit ihrem Transport aus Hule kamen, erfuhr man, daß die Thiere aus den Heerden des Hrn. Wiley, Lord Wellingham, Lord Brey, Lord Benlot, Hrn. Fischer von dem Generalbevollmächtigten des Ritterguts Czajca bei Lobens, Hrn. Rittshausen, angekauft worden seien. Derselbe hat, wie ich aus guter Quelle weiß, sehr viel Vieh aus England nach Deutschland kommen lassen, aber dergleichen Exemplare, welche selbst bei ihrer Verladung in Hule großes Aufsehen erregt haben sollen, sind wohl von ihm noch nicht in Deutschland empfangen worden.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 4. Mai. Vor der 7. Deputation der Kriminalabtheilung des Stadtgerichts stand gestern der Depositionskassenrentant des hiesigen L. Stadtgerichts Hagenhoff unter der Anklage der Unterschlagung von 1385 Thlr., die er in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam gehabt. Hagenhoff ist geständig, diese Summe nach und nach in den Jahren 1867 u. 1868 in seinem Nutzen verbraucht zu haben. Er giebt als Grund dafür an, daß er als Rentant sich zwar im Gehalt um 200 Thlr. besser als in seiner früheren Stellung gefanden, daß er aber früher mit einem ihm gestatteten Nebenverdienst 1200 Thlr. und als Rentant nur 1000 Thlr. gehabt habe. Eine betrügerische Absicht habe er nicht gehabt, was daraus zu ersehen sei, daß er von den Hunderttausenden von Thalern, die ihm anvertraut gewesen, nur diese dazu in seinem Verhältniß stehende Summe verwendet habe, die durch seine Kauttion von 3000 Thlr. mehr als hinreichend gedeckt gewesen. Der Staatsanwalt beantragt 3 Jahre Gefängniß und 3 Jahre Interdiktion, wozu der Vertheidiger, Rechtsanwält Holthoff, indem er auf den guten Ruf des Angeklagten und sein offenes Geständniß verweist, das Strafminimum, 6 Monate Gefängniß, beantragt. — Der Gerichtshof erkennt auf 18 Monate Gefängniß und 2 Jahre Interdiktion.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Berlin. In dem hiesigen Bücher-Auktions-Institute von S. Calvary u. Co. kommt am 1. Juni eine Bibliothek zur Versteigerung, welche die Berücksichtigung der gelehrten Welt in hohem Grade verdient. Es ist die Sammlung des als Horazenners auch in weiteren Kreisen bekannten, 1868 verstorbenen Barons v. Biele. Die Sammlung, über welche ein gut gearbeiteter Katalog ausgegeben ist, zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die überaus reiche Horaz-Sammlung, die zweite eine schätzbare allgemeine philologische Bibliothek enthält. Die Horaz-Sammlung besteht aus etwa 1000 Nummern, unter denen sich neben den vorzüglichsten Ausgaben, wie die von Bentley, Mitscherlich, Odbarius, Hofmann, Feestamp u. A. die seltensten Stücke dieser Literatur finden, so die Ausgaben des Barotus, des Landinus, die vollständige Reihe der Aldinen, die Cypriot-Ausgabe von Bond, die Ausgabe des Fürsten Egon von Fürstenberg, die Prachtausgabe des Bodoni u. A. m. Auch die von Friedrich dem Großen veranstaltete Ausgabe der Uebersetzung von Sanadon, die Lessingsche Schrift gegen Lange und viele Seltenerheiten der neueren Zeit finden sich vor. Nicht weniger werthvoll ist der handschriftliche Apparat, unter welchem sich auch der erste Kodex mit musikalischer Komposition der Oden vorfindet. Der Wunsch

der Verkäufer, daß die Sammlung ungetrennt bleibe, ist somit mehr als gerechtfertigt. Auch die zweite Sammlung allgemeiner Literatur ist vorzüglich reichhaltig, namentlich an Kupferwerken und guten Ausgaben der Klassiker. Eine Seltenerheit ersten Ranges ist in diesem Theile der Doid von Aldus, von dem nur äußerst wenig unforme Exemplare bekannt sind, ebenso die ganze Reihe der Aldinen, die Ausgaben von Baskerville, die Prachtausgaben von Bodoni u. A. Der Katalog dieser Bibliothek wird auch nach der Versteigerung einen dauernden Werth behalten, um so mehr, als in demselben die Varianten einer unbenutzten Horazhandschrift des 14. Jahrhunderts mitgetheilt sind.

Verichtigung. Die Nachricht über die Berufung des Professor Caro in Jena als ordentlichen Professor der polnischen Sprache an die Universität Breslau wird von der „Bresl. Stg.“ als unrichtig bezeichnet, da dieser Lehrstuhl besetzt ist.

Zu Weimar wird in den Pfingsttagen der vierte deutsche Schriftstellertag stattfinden. Für die diesjährige Versammlung liegen folgende wichtige Gegenstände vor: 1) Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins, namentlich in Betreff eines Gesetzentwurfs über das Urheberrecht an Werken der Wissenschaft und Kunst für den Norddeutschen Bund. 2) Ist der Staat verpflichtet, zu Zwecken der Literatur jährlich eine bestimmte Summe anzuweisen, und ist es überhaupt wünschenswert, den Staat zu Gunsten der Literatur in Anspruch zu nehmen? 3) Welche Schritte wären zur Erreichung dieser Forderung zu thun, und würde die Unterstützung des Staates in direkter oder indirekter Weise zu erwünschen sein? 4) Ist es für die Wirksamkeit des Vereins von Vortheil, wenn der Jahresbeitrag erhöht wird? 5) Entwurf einer Petition an das Parlament des Norddeutschen Bundes um Erlass eines Theater- resp. Lantime-Gesetzes in Anschlag an das Nachdruck-Gesetz. 6) Berathung und Beschlußfassung über die von Mitgliedern eingegangenen Anträge.

Bei der allgemeinen Bedeutung, welche die Verhandlungen des Reichstags über den Entwurf einer Gewerbeordnung haben, dürfte es vielen unserer Leser von Interesse sein zu erfahren, daß alles auf dieses überaus wichtige und in das gewerbliche Leben tief eingreifende Gesetz bezügliche Material amtlichen Quellen entnommen im Verlage von Fr. Kortkamp in Berlin erschienen ist, oder erscheinen wird. Die genannte Firma veröffentlicht bis jetzt „das Nothgewerbe-Gesetz 8. Juli 1868.“ und den jetzt zur Berathung vorliegenden Entwurf einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 4. März 1869.“ Unter der Presse befindet sich ein Separat-Abdruck der Verhandlungen des Reichstags über den Entwurf der Gewerbeordnung; aus den amtlichen stenographischen Berichten.“ Diese Ausgabe wird in einem bequemen Format vor dem billigen Preise von 1/4 Sgr. pro Bogen erscheinen. Von dem Gesetze werden von derselben Verlagsabhandlung f. 3. zwei Ausgaben herausgegeben. Die eine derselben, welche in der bekannten „Volks-Ausgabe Norddeutscher Bundesgesetze“ erscheint, wird den Text des Gesetzes, eine kurze Einleitung und Register enthalten und zu sehr billigen Preise geliefert werden. Die andere umfangreichere Ausgabe wird das „Gewerbegesetz, aus den Materialien ausführlich kommentirt vom Dr. jur. Koller“, bringen. Beiden Ausgaben werden die Einführungsgefetze beigegeben werden.

Staats- und Volkswirtschaft.

Man schreibt der „V. B. Z.“ von der Ruhr: „Im Hinblick auf die dem Norddeutschen Reichstage bevorstehenden Steuerfragen dürfte es von Interesse sein, zu wissen, wie die Stempelsteuer bei industriellen Erzeugnissen berechnet werden soll. Bei Kontraktabschlüssen von Eisenbahnlieferungen wurde früher nur vom Materialwerth 1/3 Proz. Stempelsteuer erhoben; seit einiger Zeit aber besteuert man auf höhere Ordre auch die bei Verarbeitung des Materials vorausgabten Arbeitslöhne und andere Kosten, ja sogar bei Frankolieferungen, welche von den Eisenbahnen in der Regel vorgeschrieben werden, die vom Absender vorzulegenden Eisenbahnfrachten.“

Mit der Cholera-Statistik arbeitet Herr Dr. Engel in Berlin jetzt für die — Brantweinsteuer an. In seinem Aufsatze über die Cholera-Epidemien von 1831 bis 1867 in dem soeben erschienenen 1. Quartalshefte der Zeitschrift des k. preuß. statistischen Büreaus sucht er nachzuweisen, daß seit dem ersten Auftreten der Cholera im Jahre 1831 bis zum Schluß des Jahres 1867 in der preussischen Monarchie alten Bestandes ca. 360,000 Menschen jener Krankheit erlegen sind. Davon kommen auf das Jahr 1866 allein ca. 120,000. Sowohl an Orten wie in Intensität übertragt (das ganze Land ins Auge gefaßt) die Epidemie dieses Jahres alle ihre Vorgängerinnen. Nicht so, wenn man die Zahlen bis in die einzelnen Regierungsbezirke verfolgt. Von je 100,000 Bewohnern des Staates überhaupt starben im Jahre 1866 an der Cholera 637; im Regierungsbezirk Königsberg aber 884, im Regierungsbezirk Posen 1228, im Regierungsbezirk Bromberg 1537, in der Stadt Berlin 895, im Regierungsbezirk Stettin 1520, im Regierungsbezirk Breslau 1084, im Regierungsbezirk Merseburg 821 u. Während der Jahre von 1831—1866 war die durchschnittliche Choleraerbllichkeit in den Provinzen von je 100,000 Bewohnern: in Preußen 482, in Posen 752, in Brandenburg 285, in Pommern 383, in Schleßen 299, in Sachsen 462, in Westfalen 105, in der Rheinprovinz 193 und im ganzen Staat 390. Dr. Engel fügt zu den Zahlen der Choleraerbllichkeit auch die der allgemeinen Sterbllichkeit und weiß nach, welche reiches Maß friedlicher Thätigkeit entfaltet werden mußte, damit nur erst in den einzelnen Provinzen des Staats Gleichheit vor dem Tode herrsche. Die Widerstandslosigkeit vor letzterem in den östlichen Provinzen, verglichen mit der in den westlichen, ist in der That höchst auffallend. Sie zeigt sich besonders in den Epidemien. Während z. B. im Regierungsbezirk Bromberg die allgemeine Sterbllichkeit des Jahres 1866 durch die Biffer 47.40 (von 100,000 Menschen starben 4740), im Regierungsbezirk Trier aber nur durch 25.40 ausgedrückt wird, entspricht die Choleraerbllichkeit in jenem Bezirk der Biffer 15.37, in diesem die Biffer 3.30. Dort macht die Zahl der an der Cholera Gestorbenen also etwas über 1/3 der Gesamtzahl der Gestorbenen aus, hier noch nicht 1/5. In Stettin war dies Verhältnis im Jahre 1866 noch ungünstiger wie in Bromberg. Was die Ursachen dieses traurigen Vorzuges der höheren Sterbllichkeit und mindern Widerstandsraft gegen Epidemien in den östlichen Provinzen des Staats anlangt, so meint der Verfasser des inhaltreichen Aufsatzes nicht irre zu gehen, wenn er den größeren und gesteigerten Brantweinconsum der Bevölkerung jener Provinzen für deren geringere Lebensfähigkeit mit verantwortlich macht. Es ist in der Landwirthschaft und in ihren Zweigen wie der Industrie: die höchste Produktion fällt keineswegs naturnothwendig und unter allen Umständen mit der höchsten Blüthe der Menschheit zusammen. Ungleich mehr als das, was die Landwirthschaft an Ertrag durch die potenzierte Brantweinbrennerei gewinnt, verliert die Generation an Kraft und Leben durch den potenzierten Brantweinconsum.

Wien, 4. Mai. (Tel.) Der Verwaltungsrath der Böhmschen Westbahn hat beschlossen, für 1868 die Vertheilung einer Superdividende von 2 fl. bei der General-Versammlung zu beantragen.

Lemberg, 3. Mai. Gestern, 2. Mai, ging der erste Probezug von Lemberg nach Brody und retour. Die Fahrzeiten, welche einer Geschwindigkeit von 4 Meilen entsprachen, liefern den Beweis, daß der neugleite Dberbau dieser 12 1/2 Meilen langen Strecke im besten Zustande sich befindet.

Unter den Deutschen in Amerika ist nach dem „Newyorker Democrat“ eine wichtige nationale Bewegung entstanden, welche auch für uns von Interesse ist. Man verfuhr dort jetzt das Genossenschaftsprinzip in großem Maßstab für die arbeitenden Klassen nutzbar zu machen und auf ein Kolonisationsunternehmen anzuwenden, welches zur Kräftigung des deutschen Elements dienen soll. Zu diesem Zwecke sollen die Konsum- und Kreditvereine zusammenzutreten und einen Theil ihres Gewinnes zur Gründung einer Unterstützungsanstalt bestimmen, welche bei Arbeitsunterbrechungen, Krankheitsfällen den Mitgliedern Unterstüngen gewährt; nach Maßgabe ihres Konsums in den Konsumvereinen sollen die Hinterlassenen der Mitglieder ferner bei Todesfällen eine verhältnißmäßige Versicherungssumme ausgezahlt erhalten, auch soll eine den Arbeiterinteressen gewidmete Zeitung vertheilt werden. Bei einer Beteiligung von 5000 Mitgliedern rechnet man auf eine Jahreseinnahme von 400,000 Doll., hiervon soll die Hälfte zur Bewahrung der obenerwähnten Vortheile, die andere Hälfte zur Erweiterung von 5000 Parzellen Kongressland à 160 Aker, in Nebraska, am Missouri und Platte River verwendet werden, wo 320 Aker Land für 4 Dollars zu haben sind. Das Direktorium setzt die Parzellen zunächst in Kultur, bis sie ertragsfähig sind und überläßt sie auf 15 Jahre den beizuerwerbenden Mitgliedern.

(Fortsetzung in der Beilage.)

dem, nach Ablauf dieser Zeit bekommen andere Mitglieder die Parzellen zur Bewirtschaftung. Auch werden solche Parzellen den Arbeitern käuflich überlassen. Die Arbeiter der Kolonie bekommen ihren Wochenlohn halb bar, halb in Marken. Die Genossenschaft liefert ihnen alle Lebensmittel und Bedürfnisse zu den Einkaufspreisen gegen dieses Markengeld, welches die Verwendung eines großen Kapitals für die erste Einrichtung erspart. Ein Stadtwirthschaftsamt zum Verkauf der Lebensmittel und eine Dampfmaschine zur Beschaffung des Holzbaumaterials wird deshalb zuerst gebaut. Die erste Arbeitergruppe in St. Louis hat sich bereits gebildet.

Stand der Früchte. Die Nachrichten aus Amerika melden, daß trotz des so sehr wechselvollen Winters die Früchte sich recht erfreulich erhalten hätten, die Bestockung sei fast allgemein so vollkommen, daß man, insofern nicht unerwartete Störungen eintreten würden, mit Sicherheit einer recht reichen Ernte entgegenzusehen dürfe. In Folge dessen seien denn auch die Preise für die Früchte, die noch massenhaft aufgeschichtet lagen, bedeutend gesunken. — Auch aus England lauten die jüngsten Mittheilungen über den Stand der Winterfrüchte, namentlich des Weizens sehr günstig. Die Ausfaat des Weizens war zwar im vorigen Herbst vielfach von recht ungünstiger Witterung begleitet, in Folge dessen die Keimung nur langsam und dünn erfolgte; allein der Genuß des milden Winters ist es zu verdanken, daß eine appige Bestockung entstand, die selbst da, wo die Drillkultur in Anwendung kam, den Boden reichlich deckt. — Aus Frankreich lauten die Berichte sehr verschiedenes. Aus den Gegenden der größeren Flußgebiete wird geklagt, daß die anhaltende Kälte zu Ende Dezember und zu Anfang Januar den Früchten, insbesondere dem Roggen, sehr geschadet habe, und da die Vorräthe des vorigen Jahres nämlich zur Reife gingen, so gingen die Preise namhaft in die Höhe. Günstiger lauten die Nachrichten aus den Höpplands Gegenden, wo sich Roggen und Weizen des besten Standes erfreuen sollen, und wo auch der Alee ohne jedwede Störung durch den Winter gekommen sei. — In den südwestdeutschen Gegenden stehen die Winterfrüchte allgemein schön, mitunter ausgezeichnet, letzteres gilt besonders vom Weizen; ebenso erfreuen sich die Futterbestände eines schönen Standes. Der Kaps hat indessen meistens gelitten. Viele Pflanzen haben sich nach dem Trockenfroste im Januar nicht mehr recht erholen können. Der Weizen ist unversehrt geblieben und hat bereits seine ersten Triebe gebildet. Die Gerstenfaat ist gut aufgegangen und hat schädliche Einflüsse bis hierher noch nicht zu besorgen gehabt. Namentlich zeigt die reißig gekörnte Gerste einen hübschen Stand. Man wird allmählig die Ueberzeugung gewinnen, daß gerade für die Gerste diese Saaimethode große Vorzüge hat. — Die Nachrichten aus Franken und Thüringen lauten nicht allgemein günstig. Zwar sollen viele hoffnungsvolle Weizenbestände vorhanden sein, allein die Roggenfelder sollen vielfach lückenhaft stehen, ebenso klagt man über dünnen Stand des Ales. Auch dort ist die Gerstenfaat bestellt und zeigt eine freundliche Entwicklung. — Die Obstkulturen stehen überall in vollster, reichlicher Blüthe, doch fürchtet man, daß in diesem Jahre, in Folge des allzugelindeten Winters, die Insekten leicht über Hand nehmen dürften.

Die Wucherpflanze. Eine wegen ihrer außerordentlichen Vegetations- und Vermehrungskraft den Feldfrüchten höchst schädliche Pflanze, tritt in diesem Jahre stellenweise in unserm Provinz in gefährlicher Weise auf. Die Wucherpflanze besteht in einer gelb blühenden, mit gezackten Blättern versehenen Staude, welche einige Ähnlichkeit mit dem Kreuzkraut hat. Dieselbe steigt jetzt gerade in ihrer Blüthe; es ist deshalb die geeignete Zeit zu ihrer Vertilgung. Ein bloßes Ausjäsen der Pflanze genügt übrigens nicht, denn ausgerissene Pflanzen, ja einzelne Zweige derselben, keimen sofort aus Neuem. Um die Gefahr abzumenden, — denn die Wucherpflanze überzieht den Acker der Art, daß sie alle übrigen Pflanzen und Feldfrüchte erstickt, — ist es daher dringend notwendig, die namentlich jetzt während der Blüthe ausjütenden Pflanzen zu verbrennen.

Bemerktes.

Berlin. In seiner Sitzung am 26. April beschloß der ständische Ausschuss der Berliner Studentenschaft ein Nachweisungs-Institut zur Verwerthung geistiger Arbeit Substanz ins Leben zu rufen. Für die Studenten rübt der Vorpostel darin, daß sie sich bloß in ein Buch eintragen, welches eingehende Rubriken über ihre Persönlichkeit und über die Art der geleisteten geistigen Arbeit (Stundengebiet, Korrekturlesen, Vorlesen etc.) enthält, und daß das Institut dann unentgeltlich von Seite aller Meldungen inserirt. Auch dem Publikum ermahnen dieselben Vortheile durch das Auslegen eines ähnlichen Buches (Buch der Arbeitgeber), das mit dem der Arbeitnehmer korrespondirt. — Die Vermittlung zwischen beiden, soweit sie formeller Natur ist, befragt eine vom Ausschuss erwählte Kommission von sechs Mitgliedern, die täglich die Bücher einsehen. Letztere sollen auf dem Universitätsgericht ausgelegt werden. — Wann aber die Kommission ihre gewiß Segen bringende Thätigkeit beginnen kann läßt sich noch nicht genau bestimmen; denn der akademische Senat hat die schon Monate lang schwebende Anerkennung des Ausschusses immer noch nicht ausgesprochen und wie es scheint, der Rektor das schwarze Brett immer noch nicht freigegeben.

Auch die zweite Reunion beim Grafen Bismarck war reichlich besetzt; wieder waren die liberalen Fraktionen des Reichstags vertreten, Dunder, Wiggers (Hofstad), Wiggers (Berlin), Hilgers, Becker (Dortmund), Roland, v. Hennig, der in langem Gespräche mit dem Grafen Bismarck verweilte, waren erschienen. Außerdem wohl an 180 Abgeordnete, darunter die Minister, der Bundesrath und der Zollbundesrath. Die Reunion war wie die erste, aber der Damenkreis hatte sich vergrößert, mit den Gräfinnen Bismarck machten auch die Schwäger des Grafen, Frau v. Arnim, und eine Freundin der jungen Gräfin die Honneurs. (K. St.)

Potsdam, 2. Mai. An drei auf einander folgenden Sonntagen hat die hiesige Garnison in ihren einzelnen Truppentheilen die üblichen Frühjahrs-Kirchensparaden vor dem Könige gehabt, und zwar machte diesmal das Erste Garde-Regiment zu Fuß den Beschluß. Die Mannschaften, welche zuvor je nach ihrer Konfession dem Gottesdienste in der Hof- und Garnison- und in der katholischen Kirche beigewohnt, ordneten sich in der Breitenstraße und rückten dann, nachdem der König, umgeben von einem sehr zahlreichen Gefolge, in den Lustgarten eingetreten, ebenfalls ein. Die Parade erregte ein besonderes Interesse dadurch, daß der junge Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn des Kronprinzen, sie als Sekonde-Lieutenant mitmachte. Nachdem das Regiment in einem großen Haken von der Havelseite her zur Breitenstraße hin sich aufgestellt hatte, führte Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz, der zuvor allein den Flügel des Schlosses betreten hatte, von dort her den Sohn der Leibkompanie zu. Prinz Friedrich Wilhelm trug die volle Uniform des Regiments mit der demselben eigenen alterthümlichen, hohen Gre-

nadiermütze und trat mit gegogenem Gegen in die Front ein. Nachdem Se. M. mit Gefolge an dieser entlang gezogen, formirte sich der Vorbeimarsch, wobei der junge Prinz hinter der Front des ersten Zuges jener Kompanie marschirte. Obwohl er schlanken Wuchses ist, reichte doch die Puschel auf seiner Kopfbedeckung nur bis zur Schulterhöhe der Grenadiere hinauf, denn diese sind durchweg von außerordentlicher Größe. Aus gleichem Grunde mußte der Prinz auch öfters die Schritte verdoppeln, um Distanz halten zu können, im Uebrigen wußte er sich in die militärische Haltung und alles zur Parade Nöthige sehr gewandt zu finden. (Woff. Zig.)

Zu Frankfurt a./D. starb am 3. Mai an einer Lungen-Entzündung der Oberst a. D. v. Panwitz, zuletzt Kommandeur der 5. Gen.-darmmerie-Brigade in Posen.

Breslau, 3. Mai. Die rauhe Witterung der letzten Tage des April hat aber einem warmen, aber heftig auftretenden Sturme Platz gemacht, welcher bei der hier herrschenden Trockenheit die Spargiergänger in förmliche Staubwolken einhüllt. Die Vorbereitungen zu den landwirthschaftlichen Ausstellungen sind im vollen Gange. Der Parade- und der Kirasster-Kreitplatz sind unzünftig und sogar die Kampe vor dem Kgl. Schlosse wird nach eingeholter Genehmigung in das Ausstellungsterrain hineingezogen. Wie wir hören, beabsichtigt der Kronprinz die Ausstellung mit seinem Besuche zu beehren. — Unser Theater bietet jetzt reiche Kunstgenüsse dar, nachdem gestern Fr. Desiro Artot ihr Gastspiel als Norma geschlossen, wird zum nächsten Mittwoch bereits Fr. Lina May aus Berlin erwartet, um zunächst im „Pariser Leben“ aufzutreten. — Leider steht uns binnen Kurzem der Verlust zweier sehr beliebter Schauspieler und zwar die Herren Lesser und Weilenbeck bevor. — Die von hier resp. von Berlin aus durch den bekannten Entrepreneur Stangen unternommene Vergnügungsreise nach Pest, scheint zur allseitigen Zufriedenheit auszufallen, im deutschen Theater daselbst hat zu Ehren der norddeutschen Gäste eine Festvorstellung stattgefunden auch haben die Letzteren einen interessanten Ausflug nach dem Kgl. Lustschlosse Gödöllös in Ungarn gemacht. — Gestern starb hier der seit einer langen Reihe von Jahren bei der diesseitigen Provinzial-Steuer-Direktion angestellte Ober-Regierungsrath Reinhardt.

Verent (bei Danzig), 2. Mai. Heute Nachmittag 2 Uhr brach in den Scheunengebäuden der kath. Pfarre Feuer aus, welches sich mit solcher Rapidität in Folge des starken Südwestwindes über die in derselben Richtung gelegenen Gebäude verbreitete, daß 19 Wohnhäuser, die altschwedische kath. Kapelle und 24 Stallgebäude ein Raub der Flammen wurden. Gegen 80 Familien sind obdachlos geworden, von denen die meisten kaum das nackte Leben retteten. Ob Fabrikfähigkeit oder Vorseit das bedauerenswerthe Unglück herbeigeführt, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. (D. Z.)

Ziegenhof, 1. Mai. Bei der heute und an den beiden vorhergehenden Tagen hier stattgefundenen Ausstellung und Musterung junger Militärschlichter vor der Kreisbesatzungs-Kommission gelangten zum ersten Male eine Anzahl von jungen Mannoniten aus den Jahrgängen 1848 und 1849 zur Vorstellung. Diesen beiden Jahrgängen ist bekanntlich der Vorzug eingeräumt, für die nächsten zwei Jahre ihre Zurückstellung beanspruchen zu dürfen, während die Mannoniten im Allgemeinen auf ihr Verlangen von dem Dienst mit der Waffe dispensirt und als Krankenträger, Trainsfahrer u. s. w. angelegt werden müssen. Von diesen Vorzügen Gebrauch zu machen, war den jungen Leuten nunmehr die Gelegenheit geboten und es mußte namentlich dem Wunsche, auf ein Jahr zurückgestellt zu werden, um so eher nachgegeben werden, als die Zurückstellung wegen vorläufiger mangelhafter körperlicher Ausbildung schon von selbst erfolgen mußte, auch wenn die Wehrpflichtigen nicht Mannoniten gewesen wären. Unter diesen Umständen wurden Anträge auf Dispensation von dem Dienst mit der Waffe auch gar nicht gestellt und selbst in dem einzigen Falle, in welchem der junge Mann als ganz brauchbar befunden wurde, erfolgte ein vollständiger Verzicht auf alle oben genannten Begünstigungen. Der junge A. in B. wird danach vermuthlich der erste Mannonit aus dem Jahrgang 1848 sein, der seiner Militärschlichter bei der Infanterie mit der Waffe genügt. Wie man allgemein hört, wird dieser Fall nicht vereinzelt dastehen, sich vielmehr bei dem in nächster Woche in Marienburg stattfindenden Besatzungsdienst jedesfalls wiederholen, ein Beweis, daß unter den Mannoniten eine große Partei ist, welche sich den Staatseinrichtungen willig fügt. Was die Auswanderungsgerüchte betrifft, so sind dieselben offenbar erloschen, denn es denken in diesem Jahr die Mannoniten noch viel weniger an eine Auswanderung, als dies früher der Fall gewesen, denn in einem gewissen Maße finden solche Auswanderungen von Mannoniten von hier aus jährlich nach Ausland statt. (D. Z.)

Aus Seidelberg vom 30. April wird der „Karlsr. B.“ berichtet, daß der Geheimrath Prof. Bunsen hier selbst in seinem Laboratorium durch die plötzliche Explosion eines entzündlichen Stoffes im Gesicht und namentlich an der rechten Hand verletzt wurde. Wie verlautet, sind jedoch keine bleibenden Nachteile dieses Unfalls zu befürchten.

Deutscherische Flotte. Mit dem Baue der neuen Schraubenfregatte „Kadetsky“ sowie der beiden Panzerschiffe „Kustozza“ und „Grzegorz Albrecht“ erreicht der gegenwärtige Stand der Flotte die folgenden Ziffern: 7 Panzerfregatten, 3 Kasemattschiffe, 1 Schraubenlinienschiff, 5 Schraubenfregatten, 2 Segelfregatten (als Schulschiffe benützt), 3 Schraubentorpeden, 2 Segellorboeten, 10 Schrauben-Kanonensboote, 3 Schraubenschoner, 15 Dampfer, 1 Yacht, 1 Brigg, 3 Goleetten, 1 Schooner, 1 Peniche.

West, 1. Mai. „Magyaradi Lapot“ erzählen folgende haarsträubende Geschichte: In Derecke erkrankte jüngst eine Bäuerin und ließ den Dröschkuren zu sich rufen, welcher ihr Opium vorordnete. Die Frau starb bald, nachdem sie die Medizin genommen hatte. Am dritten Tage nach ihrem Begräbnisse starb ein Verwandter von ihr, welcher auf seinen Wunsch neben der Frau begraben werden sollte. Als man das Grab aufwarf, wurde auch das benachbarte der Bäuerin sichtbar und es bot sich ein schrecklicher Anblick dar: der Sargdeckel war aufgeprengt, an den Brettern sah man die Spuren von Menschennägeln, die frische Leiche aber lag umgekehrt in ihrem Sarge! Die unglückliche Frau war vom Opium betäubt, dieser todähnliche Zustand währte länger als gewöhnlich und man hatte sie als todt begraben. Im Sarge aber mußte ihr das Bewußtsein wiedergekehrt sein, sie zerbrach den Sarg, erstickte aber unter der Last der über sie gehäuften Erde. Der dortige Todtenbeschauer wird in strenge Untersuchung gezogen werden.

Von einem Wästenkönig. Die schauerliche Wästen, die erst jüngst von einem Menagerie-Direktor an der belgisch-französischen Grenze erzählt wurde, den ein Löwe zerriß, hatte, war eine Ente. Die eigentliche Thatsache klingt viel drölicher. Erstens war der angebliche Wästenkönig kein Löwe, sondern eine alte und magere Löwin, und zweitens hat der Wästenkönig nicht den Menageriedirektor in Stücke zerfleischt, sondern

die Birkusmitglieder haben bei dem schlechten Gange der Geschäfte in der äußersten Noth die arme Löwin aufgegefressen.

Die Sammlungen für die nothleidenden Juden Rußlands haben, der „Trib.“ zufolge, einen bisher noch verhältnismäßig sehr geringen Ertrag geliefert. Der Wohlthätigkeitsfuss der Berliner Judenschaft hat sich auch hier wieder aus glänzender Bewährt. Die hiesigen Beiträge sind bedeutender als die irgend einer anderen Stadt; gleichwohl sind Personen, die aus früheren ähnlichen Veranlassungen wissen, was Berlin in solchen Fällen leistet, verwundert, daß der Ertrag nicht noch ansehnlicher ausgefallen ist. Die russische Regierung thut fast gar nichts, um einem Nothstande abzuhelfen, der, wie die Berichte sagen, Dimensionen angenommen hat, wie sie außerhalb Rußlands in Europa wohl unmöglich sind. Auch die Millionäre in Wien und Pest sollen sich ihren nothleidenden Brüdern und Glaubensgenossen gegenüber ungebührlich farg benehmen. Nächst Preußen zeigt sich, wie es scheint, Holland am hilfehesten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wafner in Posen.

Angelkommene Fremde vom 5. Mai.

- ONEMIS HOTEL DE FRANCE.** Die Rittergutsbesitzer v. Strzyblewski aus Oleszyn, v. Szarynski aus Jabno, v. Szlaponiski aus Sosnice, v. Malowski aus Wiloslaw, Dr. Rosinski aus Bronke, Fabrikbes. Aders aus Breslau.
- HOTEL DU NORD.** Die Rittergutsbesitzer Frau v. Bialkowska aus Pier-schno und Frau. Sueret aus Broblewo.
- HOTEL DE PARIS.** Rentier Krüger aus Berlin, Gutsbesitzer Drzenki aus Nomybor, die Agronomen Przenacki und Bogucki aus Breslau, Kaufmann Marcuse aus Berlin.
- SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG.** Die Kaufleute Ginsberg aus Breslau, Schel aus Dramburg, Samter und Frau aus Baf, Buchhalter Damiti aus Kottbus, Frau Abraham und Familie aus Baf.
- BERNSTEIN'S HOTEL.** Die Kaufleute Frau Heimann und Sohn aus Konin, Licht aus Pudewitz, Direktor Samberger aus Szarynow.
- FILONER'S HOTEL GARNI.** Die Kaufleute Blatau aus Weibern, Brandt und Bauer aus Berlin, Gläd und Lithograph Cohn aus Breslau.
- SCHWARZER ADLER.** Die Gutsbesitzer Sadowski aus Pozarowo, Edert aus Kzerowo, Budzynski aus Klergta.
- ZUM LAMM.** Souffleur Lichtberg aus Potsdam, Frau Rentier Neumann aus Neutomysl, Geschäftsfreier Döring aus Königsberg, Kaufmann Döring aus Berlin, Reisender Donner aus Breslau, Korbmacher Smid aus Ratibor, die Händler Kuhn und Frau aus Bromberg, Morgenthal und Knappe aus Bdnung.
- HOTEL DE BERLIN.** Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Blotnik, die Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Dorf Schwerfenz und Bolkowski aus Rogasen, Posthalter Morgenstern und Frau aus Mur-Goslin, Kunstgärtner Quarius aus Scholau, Rand. theol. Kurzman aus Breslau, Kaufmann Wenner aus Börde, Mühlbes. Pennig aus Rudamühle.
- BAZAR.** Die Gutsbesitzer Szalay aus Szczanowic, Gräfin Storzowska aus Malych, Koczorowski aus Dobno, Krajewski aus Komorja, Węsierski aus Bernik und Trojacti aus Polen, Werwaller Niezychowski aus Kozmierz.
- STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Die Rittergutsbesitzer Graf Bninski aus Ofiel, Graf Storzowski aus Czerniejemo, Kreisgerichtsrath Biernacki aus Birnbaum, Rentiere Frau Cichowska aus Bromberg.
- MYLIUS HOTEL DE DRESDE.** Die Rittergutsbesitzer v. Gajewski aus Bolkstein, Lange aus Gr. Rybno, Jffland aus Chlebowo, Jffland aus Marwig, v. Krestow aus Wierzonka, Krause aus Schrodla, Domänenpächter Tappenbeck aus Grobia, Generalvollmächtigter Ludwicz aus Welsa, die Kaufleute Kolschorn aus Breslau, Meyer und Hirsch aus Berlin, Rosenkrauß aus Mainz und Römer aus Obernigt.
- HERWIG'S HOTEL DE ROME.** Rittergutsbesitzer v. Pomierski aus Berlin, Lieutenant v. Soller aus Dglau, Arzt Dr. Niefes aus Landesh. Gerichtsassessor Mansfeld aus Weßchen, die Kaufleute Behrens aus Kassel, Artopons aus Bretton, Dug und Horwig aus Berlin, Fernbach aus Schneberg, Steinberg aus Ludenwalde, Hartmann aus Weßenbach, Graf aus Tichas, Balte aus Elberfeld, Schramm aus Lebram aus Berlin.

Tag gegen Nacht, oder echtes Heilfabrikat gegen die Produkte der Nachahmer. Eine Warnung.

Aus St. Georg, Steindam 170 ging am 27. März 1869 folgendes Schreiben bei dem Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, ein: Im Interesse meiner Mitbürger wie in Ihrem eigenen bringe ich nachstehenden Kaufungsvertrag zur Veröffentlichung. Seit langen Jahren bin ich Konsument des Hoff'schen Malz-Extrakts, das ich wie Taufend Andere lieb gewonnen hatte. Während meiner Abwesenheit wurden meiner Frau von einem Agenten 1 Dbd. Flaschen Malz-Extrakt angefnadnt, das dem Hbrigen gleichen sollte, laut Etiquett „nach Hoff'scher Methode“ bereitet. Ich kostete, das Fabrikat war dem Hbrigen durchaus nicht ähnlich im Geschmack, es schmeckte bitterlich, eine Gesundheitswirkung erfolgte nicht; ich suchte durch stark gewürzte Speisen den widerlichen, ja abshenlichen Geschmack los zu werden, und warne hiermit das Publikum vor diesem gefälschten Produkt. **J. Voewe.** — Berlin (Klosterstraße 110), den 10. April 1869. Ihrem edlen Malzextrakt-Gesundheitsbier, das Heilkräft mit Wohlgeschmack verbindet, wie Ihrer äußerst angenehmen Malz-gesundheits-Chokolade, verdanke ich die Heilung von meinem Brustleiden, wobei die Brustmalz-Bonbons mir noch besonders gute Dienste leisteten. **G. Franz,** Beamter.

Verkaufsstellen in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei **Gebr. Plesner,** Markt 91, Niederlage bei **H. Neugebauer,** Wilhelmstraße 10.; in **Wongrowitz** Dr. Th. Wohl-gemuth; in **Neutomysl** Dr. Ernst Tepper; **A. Jaeger,** Konditor in **Grätz;** in **Burnik** Dr. F. W. Krause; in **Schrimm** Herr **H. Casariel.**

Posen, den 30. April 1869.
Bekanntmachung.
Die Grasnutzung auf dem 220 Morgen 175 □ Ruthen enthaltenden Theile der sogenannten Weidenpflanzung zwischen dem rechten Wartheufer und den Feldmarken **Starolenta** und **Czapury**, im Kreise Posen, soll parzellenweise oder auch im Ganzen im Wege der öffentlichen Auktion für das Jahr 1869 verpachtet werden.
Es steht hierzu Termin **auf den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,** auf Ort und Stelle vor dem Regierungs-Sekretair **Reimann** an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, vorher aber auch in unserer Registratur eingesehen werden können.
Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
v. Ritter.
Weseritz, den 29. April 1869.
Chausseegeldverpachtung.
Zur Verpachtung der Chausseegeldbestelle **Politzig** auf der Weseritz-Belcher Provinzial-

Chaussee, auf 1 beziehungsweise 3 Jahre, steht ein Licitationstermin auf **Dienstag den 25. Mai c., Vormittags 11 Uhr,** im königlichen Landrathsamte hier selbst an, zu welchem Pachtunternehmer eingeladen werden. An Bietungsauction sind 100 Thlr. bei der hiesigen königl. Kreisasse zu deponiren.
Königlicher Landrath.
v. Hinckeldey.
Bekanntmachung.
Im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen werde ich am **Mittwoch den 26. Mai 1869, Vormittags 11 Uhr,** in meinem Dienstlokale hier selbst die Bollerhebung auf der Provinzial-Chausseegeldbestelle **Dzowa** hiesigen Kreises, vom 1. October c. ab, meistbietend verpachten, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerkten einlade, daß jeder Mitbietende vorher eine Kaution von 150 Thlr. baar oder in preuß. Staatspapieren zu erlegen hat.
Die Verpachtung geschieht entweder auf 3 Jahre mit einer feststehenden Pachtsumme, oder auf 1 Jahr mit monatlicher Kündigung, event. stillschweigender Verlängerung der Pacht

auf ein weiteres Jahr und jährlicher Steigerung der Pachtsummen um 2 pCt.
Die Licitations-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden.
Kempen, den 28. April 1869.
Der königliche Landrath.
Auskündigung
von Kreis-Obligationen des Kreises **Kröben.**
Die am 18. Januar c. ausgelassenen Kreis-Obligationen: Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 2., Litt. C. à 200 Thlr. Nr. 2. 11., Litt. D. à 100 Thlr. Nr. 23. 32. 33., Litt. E. à 50 Thlr. Nr. 2. 7. 8. 10. 14. 20. 23. 61. 64. sind im lursfähigen Zustande nebst dazu gehöriger Kupons-Serie II. den 1. Juli 1869, von wo ab eine fernere Verzinsung dieser Obligationen nicht stattfindet, auf der Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst gegen Baarzahlung des Nennwerths zurückzuführen.
Dies wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht. **Wawicz,** den 30. April 1869.
Die Kreisständische Chaussee-Verwaltungskommission.
Der Landrath Schopis.


In der Zeit vom 10. bis inkl. 15. Mai c. sollen zur Erleichterung des Besuchs der in Breslau stattfindenden Ausstellung von Zucht- und Maschinen, Geräthen, Maschinen und land- und forstwirtschaftlichen Produkten von sämtlichen Stationen der von uns verwalteten Bahnen, **Billets für Ein- und Rückreise zum Preise der einfachen Tour** an alle diejenigen Reisenden ausgegeben werden, welche gleichzeitig mit den Fahrbillets Eintrittskarten zum Besuche der Ausstellung bei unseren Billet-Expeditionen, welche mit solchen Karten versehen sind, zu den von dem Ausstellungs-Comité normirten Preisen lösen.
Die Rückreise auf die in Rede stehenden Billets, welche zur Benutzung aller Personenzüge mit Ausnahme der Schnellzüge berechnigt, muß spätestens am 3. Tage nach demjenigen der Lösung beendet sein.
Breslau, den 3. Mai 1869.
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **J. A. Wolfram** zu Posen eröffnete Konkurs ist durch Verteilung der Masse beendet und der Gemeinschuldner für entschuldbar erklärt worden.
Posen, den 26. April 1869.
Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Zivilsachen.
Der über das Vermögen des Kaufmanns **Wolff Hocherz** zu Posen eröffnete Konkurs ist durch Verteilung der Masse beendet und der Gemeinschuldner für nicht entschuldbar erklärt.
Posen, den 26. April 1869.
Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Zivilsachen.
Bekanntmachung.
Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Nicodem Rucharski** zu Schrimm ist durch Accord beendet.
Schrimm, den 26. April 1869.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
1 Leb.-Vers.-Police à 500 Thlr. ist geg. Grfd. d. Anst. v. 20 Thlr. z. übern., Beitr. 27 1/2 Sgr. monatl. Zu zahl. in d. Post-Pfaff.-Stube hier.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Max Mittelstätt gehörige Vorwerk Carlshoff, einschließlich der dazu gehörigen Biegelei und Glasfabrik, abgetheilt auf 51,800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 18. Juni 1869, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Auktenthalte nach unbekanntem Gläubiger: Carl Robert Krause und dessen Vater, der Schiffs-Eigenhümer Johann Martin Krause, sowie Richard Paul Mittelstätt, werden hierzu öffentlich vorgelesen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gericht zu melden.

Samter, den 30. Oktober 1868, Königlich Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 27. April 1869, Vormittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Gütter zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Februar 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Heinrich Grunwald zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 11. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegebun, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

18. Mai c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrath bis zum

21. Mai c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwalters-Personals

auf den 9. Juni c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Mähel, Doehorn und Berthelm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Freitag den 7. Mai, früh von 9 Uhr ab, Tisch- u. Zudenstrafen-Ged., im Keller, verschiedene Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe; um 12 Uhr eine sehr gute

Drehrolle öffentlich meistbietend

versteigern.

Rychlewski, königlicher Auktions-Kommissar.

Auktion.

Dienstag den 11. Mai, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im Kommandantur-Gebäude, 2 Tr., verschiedene Mahagoni- u. Mahel, als: Tische mit und ohne Marmorplatten, Stühle, Spiegel, Komoden, Kleider- u. Wäschräume; um 12 Uhr fast neue

Rußbaum-Garnitur,

als: Sophas, Fauteuils, Polsterstühle mit blaueisernen Damastbezug, Bettstellen mit Matratzen, einen Flügel; ferner Porzellan-, Glas-, Kupfer- u. Gefährte, sowie Haus- u. Wirthschaftsgeräthe öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski, königlicher Auktions-Kommissar.

Eine Buchdruckerei

in einer Kreisstadt der Provinz Schlesien oder Posen, ohne Konkurrenz am Orte, mit dem Verlage eines Blattes, sowie feinen amtl. Arbeiten versehen, wird bald zu kaufen gewünscht. Gef. Offerten, unter Angabe der näheren Verhältnisse, des Preises, sowie der Verkaufsbedingungen wolle man unter der Nr. H. J. 1869. bei Sachse & Comp., Annoncen-Expedition in Breslau niederlegen.

Sprzedaz konieczna. Folwark Karlishoff, do Maxymiliana Mittelstätt należący, włącznie z cegielnią i fabryką szkła, oszacowany na 51,800 tal. wedle taxy, mogącej być przejranej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 18. Czerwca 1869.

przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowem sprzedany. Niewiadomi z pobytu wierzyciele Karol Robert Krause, i ojciec jego, właściciel szkuty Jan Martin Krause, jako też Richard Pawel Mittelstätt zapozywają się niniejszym publicznie.

Wierzyciele, którzy względem jakiejś pretenzyi realnej, która się z księgi hipotecznej nie wykazuje, z ceny kupna swego zaspokojenia poszukują, mają się z swemi pretenzjami do sądu subhastacyjnego zgłosić. Szamotuly, dnia 30. Października 1868.

Królewski Sąd powiatowy. Wydział pierwszy.

Wollzücken-Auktion.

Mittwoch den 12. Mai c., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im Auktions-lokal, Magazinstraße 1, für auswärtige Rechnung einen Posten

neuer fertiger Wollzücken (à Stück pr. pr. 10 Pf. schwer) in Partien à 5 Stück; ferner Grasfasen, Nähmaschinen öffentlich meistbietend versteigern. Rychlewski, königl. Auktions-Kommissar.

Soolbad Königsdorff-Jastrzemb

in Oberschlesien.

Beginn der Saison am 15. Mai d. J.

Bestellungen auf Wohnungen, sowie auf Brunnen frischer Fällung und auf die Bade-Inspektion. Als angehelter Badearzt fungirt Herr Dr. med. Eugen Juliusberg.

Berichtigung.

In dem gestern annocerirten Abschlusse der „Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt“ muß es heißen: I. G. 1856 Kl. IV. 5 Thlr. 26 Sgr. — Pf., nicht 5 Thlr. 26 Sgr. — Pf. 1855 . V 6 . 28 . — . nicht 6 . 18 . — . 1859 . V 7 . 23 . 6 . nicht 7 . 33 . 6 .

Den Herren Müllermeistern

und Mühlenbesitzern

zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mich in Posen als Mühlen-Baumeister etablirt, und dabei gleichzeitig eine Fabrik französischer Mühlensteine eingerichtet habe.

Ich empfehle mich daher zur Uebernahme aller Arten von Neubauten und Reparaturen in dem verschiedenen Mühlenwesen, desgleichen mit dem besten französischen Mühlensteinen aus bestem Material gefertigt, welches ich persönlich in Frankreich ausgeführt habe, unter Garantie und billigen Preisen.

Proben von Steinen sind jederzeit in meiner Werkstatt, Schifferstraße Nr. 15, Kleemannshof, einzusehen. Posen, im Mai 1869.

Achtungsvoll

E. Thon, Mühlenbaumeister und Fabrikant französischer Mühlensteine.

Drainage.

Zur Uebernahme von Drain-Projekten und Anlagen jeder Art unter Garantie und solider Ausführung empfiehlt sich

E. Heuduk, Drain-Techniker in Gleiwitz.

Gewichtige Recommendationen stehen ihm zur Seite.

Zur Ausführung von Vermessungen, Nivellements, Drainagen, Anlagen zu

Rieselwiesen u. s. w. ist jederzeit bereit

Gräß. J. Krenz, Regierungs-Feldmesser und Civil-Ingenieur

Näharbeiten auf Maschine werden angenommen

Büttelstr. 15, 2 Treppen, bei

Constance Bettensstädt.

Holzverkauf.

In dem Forste der Herrschaft Gieszewo sollen an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung 3 Birken mit 40 Kubikfuß, 365 Kiefern mit 15,420 Kubikfuß, 94 Spalt- und Rundblattsangen im Termine

Montag den 10. Mai c.,

Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zu Gieszewo verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

In der Kohlenhandlung von E. Wischhoff, Mühlenstraße No. 21, werden vom 1. Mai ab, die anerkannt besten Oberschlesischen Stein-

kohlen die Tonne mit 1 Thlr. 8 Sgr., den Schessel 9 1/2 Sgr., bei Entnahme von 5 Tonnen mit 6 Thlr. verkauft, und frei ins Haus geliefert. Dieses meinen Abnehmern zur gütigen Beachtung.

Das Rittergut Kossowizna, Sulmer Kreises in Westpreußen, nebst Zubehör soll in öffentlicher Lizitation meistbietend verkauft werden, wozu Termin

am 3. Juni cr.,

Vormittags 11 Uhr,

im Gasthose zum schwarzen Adler in Kulm ansteht. Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, doch sind solche auch vorher zu jeder Zeit bei dem Kaufmann David Lazarus in Kulm einzusehen.

Den An- und Verkauf von Häusern, ländlichen Besitzungen, Rittergütern und Herrschaften vermittelt, auch

schließt Versicherungen gegen Hagelschaden zur billigsten Prämie ab

Der pens. Rechnungsrath Ehrhardt

in Posen, Kl. Ritterstr. Nr. 7.

1000 Thlr. werden für ein städtisches Posthok zu Johann c. gesucht. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Epileptische Krämpfe (Fall-sucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Zur Saat.

Gerste, blaue und gelbe Lupinen, Luzerne, amerikanische Pferdehahn-Mais, Sommer-Weizen, sowie sämtliche Sämereien offerirt billigst

Manasse Werner,

Große Gerberstraße 17.

Donnerstag den 20. Mai,

Vormittags 11 Uhr, wird die ganze

Hohenholzer Negretti-

Stammheerde,

deren Schurgewicht in den letzten 6 Jahren zwischen 25-27 1/2 Stein vom Hundert variierte, wegen veränderter Nahrung in öffentlicher Auktion zum Verkauf gestellt. Die Herde besteht aus 600 Müttern und ca. 300 Zeitschafen und Jährlingen. Herren, welche von Berlin aus kommen, finden in Tantow, welche über Stettin kommen, in Grambow

auf vorherige Anmeldung zu

den betreffenden Frühjügen um 1/10 Uhr

Fuhrwert vor.

Hohenholz b. Tantow,

Berlin-Stettiner Bahn.

Ernst Fehr, v. Eickstedt-Peterswald.

Dom. Szezytniki bei Gnesen be-

absichtigt ca. 200 molldreie, zur Zucht

brauchbare Mutterchafe zu verkaufen.

Abnahme nach der Schur.

Feine Damen-Korsets

à Stück 25 Sgr.,

für Mädchen und Kinder,

à 12 1/2 Sgr.

empfehl

Joseph Basch,

Markt 48.

Um umgushalber mein Lager gänzlich zu

räumen, verkaufe ich die sämtlichen Bestände

dieselben zu Spottpreisen, als: Gardinen von

3/4 Sgr., Rouleaux von 10 Sgr., leinene

Herrenragen von 25 Sgr. pro Dugend an,

sowie sämtliche Seiden- u. Strumpfwaren,

Weißstückerien u.

S. J. Misch,

Markt 100.

Wollzücken-Drillich, Wollack-Leinwand, Rapspläne, Getreide-Säcke, Mehl-Säcke, Marquisen-Drillich, Segel-Leinen.

Posen, Markt Nr. 63.

Robert Schmidt

(vorm. Anton Schmidt).

Billige baumwollene Strickgarne

aller Art, sowie billigste neueste Besätze

und Knöpfe empfang und empfiehlt

Ludwig Dreyzehner,

Posen, Friedrichstr. 12,

vis-à-vis des Capitelplatz

W. Stange,

Sattlermeister,

Markt u. Breslauerstraße 60,

empfehl Reisekoffer für Herren u. Damen,

Gefährte, englische Sättel, Reitzeuge,

Schabraden, Reit- u. Fahrpeitschen u.

zu soliden Preisen.

The Singer Manufacturing Co. in New-York,

Inhaber der größten

Nähmaschinen-Fabrik der Welt,

liefert per Tag 280 Stück, somit jährlich über

100,000 Stück Nähmaschinen

für die verschiedensten Branchen und hat sich trotz

dieser enormen Produktion seit Einführung

der neuen Familien-Nähmaschine,

welche sich vermöge ihrer Vielseitigkeit, Dauerhaf-

tigkeit, leichter Handhabung und ruhigen Gan-

ges, so rasch die höchste Gunst des Publi-

kums errungen hat, wiederum veranlaßt gesehen,

ihre Fabrik zu vergrößern, um dem stets steigenden

Bedarf der Abnehmer zu entsprechen.

Die neue

geräuschlose Familien-Nähmaschine,

an welcher eine feinere Nadel, als an irgend einer anderen Nähmaschine angebracht werden

kann, eignet sich besonders für den Hausgebrauch, alle Arten Weisknäuel, Konfektions- und

Damenchneiderarbeit, Nägen, Sätm- und Korsetfabrikation u. s. w. und vorzüglich für die

praktischste aller bisher bekannten Nähmaschinen und vereinigt in sich alle diejenigen Vor-

züge, welche andere Fabrikate nur theilweise besitzen.

Bekanntlich liefert die Singer Mfg. Co. die besten, für die mannigfaltigsten Manu-

fakturzwecke anwendbaren Nähmaschinen, als: für Schuhmacher, Schneiders, Sattler, Hut-

macher, Sack- und Segelmacher-Arbeit, sowie für Wagenfabrikation, und vorzüglich für die

Güte dieser Maschinen hauptsächlich der massenhafte Anlauf der verschiedenen Regierungen,

wie Preußen, Rußland, England, Frankreich, Amerika u. s. w., von welchen die ehrenfollsten

Atteste über die Leistungsfähigkeit und Ausdauer derselben erteilt sind.

Gleichzeitig mache ich noch auf die erst kürzlich von New-York eingetrossene

Neue Schuhmacher-Maschine,

welche den jetzt allseitig gewünschten Perisich liefert, aufmerksam, und dürfte dieselbe durch

ihre festes, schönes und dauerhaftes Arbeiten als die Beste in dieser Branche zu betrachten sein.

Da die neue Familien-Nähmaschine vielfach und mangelhaft

nachgeahmt, und unter der Bezeichnung Deutsche Singer Maschinen, zur

leichteren Täuschung des Publikums mit einer ähnlichen Marke versehen,

als das Fabrikat der Singer Manufacturing Company in New-York, aus-

geboten wird, wolle man genau auf das nebenstehende Fabrikzeichen und

dessen Umschrift achten; ohne dasselbe sind die Maschinen nicht echt.

Alle Maschinen werden unter vollständiger Garantie verkauft und der

Untericht gratis erteilt.

Thätige Agenten im Regierungsbezirk Posen werden unter sehr

günstigen Bedingungen angestellt von der

Haupt-Agentur in Posen.

Anna Scholtz.

Wasser-Anlagen

aller Art unter Garantie zu den billigsten Preisen. Raten-Zahlungen

nach Uebereinkommen.

A. GROSSER,

Große Ritterstr. 14.

Meine äußerst solide und zweckentsprechend konstruirten, mit den

neuesten Verbesserungen versehenen

Wasch- und Bringmaschinen

bewähren sich fortwährend als die vorzüglichsten ihrer Art und

können daher mit Recht jeder Hausfrau empfohlen werden. Den allei-

nigen Verkauf derselben habe Herrn Moritz Brandt

in Posen, Markt 55, für den Platz und die Umgegend über-

geben und denselben in den Stand gesetzt, diese Maschinen zum Fa-

briskpreise abzugeben.

Breslau.

Fr. Schwarzer.

Wegen Vergrößerung des Betriebes ist auf

dem Dom. Guchen bei Lons zu verkaufen

1 noch im Betriebe stehender Dampfkegel,

nebst Armatur, im gutem Zustande, 21 Fuß

lang, von 3 1/2 Fuß Durchmesser auf 3 At-

mospären Ueberdruck; abzunehmen Mitte

Juni c. Näheres erteilt auf frankirte An-

fragen die Wirthschafts-Verwaltung.

Es-Maschinen zur Bereitung von Ge-

trornem in neuer Konstruktion,

Wiener Kaffee-Extrakt-Maschinen,

Brotschneide-Maschinen,

Wasser-, Butter- u. Weintähler

aus porzellan Thon

empfehl in großer Auswahl billigst

August Klug,

Breslauerstr. 3.

Specialität Centrifugal-Dampf-Cali-

fornia- etc. Pumpen.

Amerik.

Röhrenbrunnen

ohne Brunnenkessel.

Wollack-Drillische offerirt billigst Louis J. Lewinsohn.

Inländische und englische

Dress

in den elegantesten Genres

für Herren-Anzüge

empfehl

Robert Schmidt

(vorm. Anton Schmidt).

Posen, Markt Nr. 63.

Marquisen u. Teppichfrangen

à Elle 1/2 Sgr empfehl

Joseph Basch,

Markt 48.

Wollzückendrillische

empfehl

Martin Müldaur

in Stenzewo.



Weisse Gesundheits-Senförner von Didier.



Die seit langer Zeit angestellten gründlichen ärztlichen Beobachtungen haben die heilenden Eigenschaften der weissen Gesundheits-Senförner deutlich nachgewiesen, auch hat Herr Didier die schönsten Zeugnisse von Personen erhalten, die an Magenschmerzen, Magenentzündungen, Unverdaulichkeit, Leberkrankheiten, Hautkrankheiten u. s. w. litten und die das glücklichste Resultat durch den Gebrauch der weissen Gesundheits-Senförner erzielt haben. Nicht durch rasches Hinunterfärzen der Dosen in einer gegebenen Zeit wird vollständige Heilung gesichert, sondern durch regelmäßig fortgesetzten Gebrauch der Didier'schen weissen Gesundheits-Senförner, es ist daher leicht erklärlich, daß dieses so werthvolle Heilmittel, dessen Gebrauch mit so wenig Kosten verknüpft ist, seit beinahe einem halben Jahrhundert einen beispiellosen Erfolg erhalten hat.

Um vor Nachahmungen gesichert zu sein, wolle man nur solche Pakete verlangen, die mit nebenstehendem Stempel versehen sind. — Prospekte gratis in unsern Niederlagen

Niederlage in Posen bei

D. Fromm.

Avis!

Im Anschluß an meine Offerten in Nr. 12 des „Schlesischen Kirchenblattes“ und Nr. 21 und 25 der „Breslauer Hausblätter“ u. s. w. empfehle ich fernerweit nach vollendetem Frühjahrs-Abstich dem hochwürdigsten Alexius zum gefälligen Besuche:

1867er säurefreie konsekrable Weine;

Auslese, à 6 Thlr.,

1867er dergleichen **Preßweine, à 5 Thlr.,** pro Anker von 30 preussischen Quart egl. Gebinde.

Gebinde, Flaschen und Kisten u. s. w. werden unter bereits bekannten Bedingungen berechnet und zurückgenommen! — Im Uebrigen erlaube ich mir höchlichst Bezug auf meine früheren Annoncen zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Carl Teusler,

Grünberg i. Schl., den 3. Mai 1869.

Maitrauf

von frischem Waldmeister, die Rheinweinflasche 10 Sgr. excl. Bouteille empfiehlt die Conditorei

A. Pfitzner

am Markte.

Alle noch bei mir vorhandenen geräucherten wie ungeräucherten Fleischwaaren werden vom Optiker und Mechaniker Herrn Foerster mikroskopisch untersucht.

O. Menzel, Mühlenstr. 19.

Die Richtigkeit obiger Annonce bestätigt

H. Foerster,

Optiker und Mechaniker.

Getreide-Preßhese

täglich frisch in kräftigster Waare empfiehlt die

Fabrik-Niederlage von

Leon Kantorowicz,

Schuhmacherstr. 2.

Festbestellungen erbitte baldigst.

Gefüllene Rüsten-Seringe

Prima-Sorte

1 Adl. 1/2, Zonne 6 Thlr., doppelt Adl. 7 Thlr., gefüllenen Dorich ohne Kopf und Gräten, dauerhaft, 7 Thlr., großen ger. Mal à Pfd. 12 Sgr., Gelee-Mal à Pfd. 7 Sgr. empfiehlt gegen Kaffee-Einsendung ergebenst

J. Kücken, Straßend.

Frische Fische Donn. Ab. b. A. Briske Bwe.

Die Fischerei-Gesellschaft Weser zu Geestemünde

versendet täglich gegen Nachnahme frische Nordsee-Fische, als: Steinbutte, Lardbutte, Seezungen, Schollen, Schellfische, Rochen, Kabliau u.

Hamburg = Brasilianische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.



Direkte Passagier-Beförderung von Hamburg nach Bahia, Rio de Janeiro und Santos (Bahre anlaufend) vermittelt der neuen Schrauben-Dampfschiffe Santos, Criterion und Fenham.

(Bahia und Rio im Bau begriffen.)

Expedition am 15. jeden Monats.

Erste Expedition am 15. Juni d. J.

per Norddeutsches Dampfschiff Santos.

Der Unterzeichnete ist allein bevollmächtigt, Ueberfahrtsverträge hierfür abzuschließen. Ferner bietet der Unterzeichnete durch seine regelmäßig nach verschiedenen Häfen Brasiliens abgehenden Segelschiffe erster Klasse Auswandernden eine günstige Passage-gelegenheit nach Rio Grande do Sul, St. Catharina, Porto Alegre u. s. w. u. s. w. Expeditionen am 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli u. s. w. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage

R. O. Lobedanz,

obrigkeitlich koncessionirter Expedient.

Große Reichenstraße Nr. 36, Hamburg.

Der Cigarren-Laden

Berlinerstr. 13 ist vom Dtt. zu vermieten.

Ein Mitbewohner in eine schöne Stube wird gesucht St. Martin 66, 3 Et.

Al. Gerberstr. 13b. ein möbl. Zimmer sofort zu vermieten.

Ein Brennerei-Verwalter

für die hiesige große Dampfbrennerei, mit Ausweis über Fähigkeiten und moralischen Lebenswandel, der 200 Thlr. Kaution leisten kann, wird gesucht.

Dom. Labiszynet bei Gnesen.

Ein zweiter Inspektor

mit Ausweis über Fähigkeiten u. moralischen Lebenswandel, energisch, beider Sprachen gut mächtig, unverheiratet, wird bei gutem Gehalte gesucht.

Dom. Labiszynet bei Gnesen.

Ein in allen Branchen der Brennerei und Brauerei wohlvertrauter Mann, welcher bedeutenden Brennereien des In- und Auslandes vorgestanden und die höchsten Procente erzielt, wünscht einen seinen Kenntnissen angemessenen Wirkungskreis.

Gefällige Offerten werden sub A. B. poste restante Poln.-Pissa, Reg.-Bezirk Posen, fr. erbeten.

Einem recht tüchtigen Stepper, wozüglich Schuhmacher, sucht unter guten Bedingungen sofort

Isaac Ascher,

Bronkerstr. 25.

Ein Sohn achtbarer Familie, der Lust hat die Konditorei zu erlernen, kann placiert werden bei

H. Wolkowitz.

Einem Lehrling mit nöthiger Schulbildung sucht für seine Kolonialwaarenhandlung

D. Kemper

in Gräg.

Ein junger Mann, 20 Jahr alt, Kommiss, Manufakturist und Konfektionair, welcher auch mit der Buchführung vertraut, sucht zum sofortigen Antritt ein weiteres Engagement. Gefällige Offerten unter J. D. 50 poste restante Posen.

Posener Marktbericht vom 5. Mai 1869.

	von			bis		
	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen	2	12	6	2	15	—
Mittel-Weizen	2	7	6	2	8	9
Ordinärer Weizen	2	2	6	2	3	9
Roggen, schwere Sorte	1	27	6	2	—	—
Roggen, leichtere Sorte	1	25	—	1	26	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Haber	1	5	6	1	7	6
Rohrersfen	—	—	—	—	—	—
Butterersfen	—	—	—	—	—	—
Winterrüben	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Rarisseln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Maß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito	—	—	—	—	—	—
Hau, dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Mai Wind: ND. Barometer: 27¹¹. Thermometer: 10⁺. Witterung: Regen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Max Greiner und dem Frn. Albert Marwig in Berlin, dem Frn. Eduard Förster in Jülichau, dem Frn. Dewig in Forsthaus Breßlau, dem Grafen Ernst v. Gersdorff in Grochow; eine Tochter dem Oberförster Plas in Kroschen, dem Pastor Karl zur Nieden in Fröndenberg.

Todesfälle. Hr. Gust. Friedr. Wehner in Gnadenberg, Rechnungsrath a. D. F. A. Schneider in Berlin, Hr. Emil v. Zychlinski in Dresden.

Am 2. d. M. einen alten Säbel gefunden, Bromberger Chauffee; abzuholen gegen Legitimation beim Dienstmann Hoffmann, Wilhelmstr. 16.

Saison-Theater.

Mittwoch, 5. Mai. Gastspiel des Fräulein Marie Raabe, vom deutschen Theater in Petersburg, Frau Seygen-Spijeder, vom Stadttheater in Danzig, Herrn Blumenreich, vom Stadttheater in Bremen. — Das Gefängniß. Lustspiel in 4 Akten v. Benedig. Abeggunde — Frau Seygen-Spijeder. Dr. Jager — Herr Blumenreich.

Hierauf: Das war ich. Lustspiel in 1 Akt von Huti.

Die Base — Fr. Marie Raabe.

Die Nachbarin — Frau Seygen-Spijeder.

Eröffnung der Sommer-saison. Donnerstag den 6. Mai. Gastspiel des Fr. Ludwig Raabe, vom deutschen Theater in Petersburg, Frau Seygen-Spijeder, vom Stadttheater in Danzig, Herrn Blumenreich, vom Stadttheater in Bremen. — Ein Kind des Glücks. Original-Lustspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Freitag den 7. Mai. Auf Verlangen: Ein Lustspiel. Lustspiel in 4 Akten v. Benedig. Bergheim — Herr Blumenreich.

Volks-garten-Saal. Heute Mittwoch den 5. und Donnerstag den 6. Mai

Großes

Konzert und Vorstellung. Auftreten der aus 22 Personen bestehenden Gymnastiker, Akrobaten, Tänzer, Athleten, Equilibristen- und Pantomimen-Gesellschaft

Mr. Hirsch und Prof. Jakloy mit seinen acht Elefen.

Entrée an der Kasse: 5 Sgr. Kinder 1 1/2 Sgr. Anfang Mittwoch 7 Uhr, Donnerstag 5 Uhr.

Tagesbillets à 3 Sgr. in den Konditoreien des Herrn R. Neugebauer.

Emil Tauber.

Victoria-Park. Heute Donnerstag, als am Himmelfahrtstage, Großes Konzert

ausgeführt von dem Trompeter-Corps des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Reg. No. 5. Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 1 Sgr. Arbeiter, Musikmeister.

Fischers Lust. Donnerstag den 6. Mai

Garten-Konzert vom Trompeter-Corps des 2. Leib-Fusaren-Regiments Nr. 2.

Anfang 4 Uhr. Entrée 1 Sgr. H. Fischer.

Fischers Lust. Morgen d. 6. d. M. großes Abendbrot, junge Bühner mit Spargel, Cotelette mit Spinat, Kalbsbraten mit Gurkensalat, grünen Mal, wozu ergebenst einladet

H. Fischer.

Börse = Telegramme.

Berlin, den 5. Mai 1869. (Wolfs telegr. Bureau.)

Not. v. 4. v. 3.			Not. v. 4. v. 3.		
Roggen, fester.	51 1/2	51 1/2	Fonds Börse: sehr fest und belebt.		
Mai-Juni	50 1/2	50 1/2	Märk. Pos. Stm.		
Juni-Juli	50	49 3/4	Aktien	64 1/2	64 1/2
Juli-August	50	49 3/4	Frankosen	196	193 1/2
Analysirte: nicht gemeibet.			Lombarden	131 1/2	130 1/2
Rüßöl, fester.	10 1/2	10 1/2	Neue Pos. Pfandbr.	83 1/2	83 1/2
Mai	10 1/2	10 1/2	Russ. Banknoten	79 1/2	79 1/2
Sept.-Okt.	11 1/2	11 1/2	Poln. Liquidat.		
Spiritus, fest.	16 1/2	16 1/2	Pfandbriefe	57 1/2	57 1/2
Mai-Juni	16 1/2	16 1/2	1860 Loose	83 1/2	83 1/2
Juni-Juli	16 1/2	16 1/2	Italiener	56 1/2	56 1/2
Juli-August	17	16 1/2	Amerikaner	87 1/2	87 1/2
Analysirte: nicht gemeibet.			Türken	41 1/2	41 1/2

Stettin, den 5. Mai 1869. (Marcano & Maas.)

Not. v. 4.		Not. v. 4.		
Weizen, fest.	66	65 1/2	Rüßöl, flü.	
Mai-Juni	66 1/2	66 1/2	Mai	10 1/2
Juni-Juli	67 1/2	67 1/2	Sept.-Okt.	11
Juli-August	67 1/2	67 1/2	Spiritus, fester.	
Roggen, fest.	50 1/2	50 1/2	Mai-Juni	16 1/2
Mai-Juni	50 1/2	50 1/2	Juni-Juli	16 1/2
Juni-Juli	50 1/2	50 1/2	Juli-August	16 1/2
Juli-August	49	48 1/2		

Börse zu Posen

am 5. Mai 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83 1/2 Br., do. Rentenbriefe 85 1/2 Br., do. Provinzial-Bantaktien 101 Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligat. —, do. 4% Stadt-Obligat. —, do. 5% Stadt-Obligat. —, poln. Bantnoten 79 1/2 Br.

[Mittlicher Bericht] Roggen (p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Mai 46 1/2, Mai-Juni 46 1/2, Juni-Juli 46 1/2, Juli-Aug.

Roggen genoh heute wenig Beachtung und die große Zurückhaltung der Käufer ließ Preise einen mäßigen Rückgang machen, ohne daß der Umsatz dadurch an Lebhaftigkeit gewonnen. Mit effektiver Waare war es auch wieder recht still. Gefündigt 12,000 Ctr. Kündigungspreis 51 1/2 Rt.

Roggenmehl fester. Gefündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 13 1/2 Sgr.

Weizen mütter. Gefündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 60 1/2 Rt.

Haber loko weniger beachtet, doch in feiner Waare behauptet. Termine ohne wesentliche Aenderung. Gefündigt 3600 Ctr. Kündigungspreis 31 1/2 Rt.

Rüßöl hat, den flauen auswärtigen Berichten folgend, im Werthe merklich nachgegeben, indessen hat doch die Kauflust sich zu den gemehenen Kursen etwas vermehrt. Gefündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 10 1/2 Rt.

Spiritus wurde reichlich angeboten und auf alle Sichten billiger verkauft. Dank der schwachen Kündigung von 30,000 Quart hat gerade der laufende Termin den meisten Widerstand geleistet. Kündigungspreis 16 1/2 Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 60 1/2 a 1/2 Rt. bz., abgel. Kündigungssch. 60 vt., Mai-Juni 60 1/2 a 60 a 1/2 bz., Juni-Juli 61 1/2 a 1/2 bz., Juli-August 62 a 61 1/2 bz., Aug.-Sept. 62 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 51 a 1/2 Rt. bz., per diesen Monat 51 1/2 a 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 50 1/2 a 1/2 Rt. bz., Juni-Juli 49 1/2 a 1/2 Rt. bz., Juli-August 48 1/2 a 1/2 Rt. bz., Sept.-Okt. 48 a 1/2 Rt. bz., Br. u. Bd. u. 47 1/2 a 48 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.

Haber loko pr. 1200 Pfd. 29—34 Rt. nach Qualität, 29 1/2 a 34 Rt. bz. pr. diesen Monat 31 1/2 a 3 Rt. bz., Mai-Juni 31 1/2 a 3 Rt. bz., Juni-Juli 31 1/2 a 3 Rt. bz., Juli-August 29 1/2 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Rohwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 51—55 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 83—87 Rt.

Rüßfen, Winter-82—86 Rt.

Rüßöl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10 1/2 Rt., per diesen Monat 10 1/2 a 1/2 Rt. bz., Mai-Juni do., abgel. Anmel. 10 1/2 bz., Juni-Juli 10 1/2 Rt., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 11 1/2 a 1/2 a 11 a 1/2 bz., Okt.-Novbr. 11 1/2 bz., Novbr.-Dez. 11 1/2 bz.

Leinöl loko 11 1/2 Rt.

Spiritus pr. 3000 Pfd. loko ohne Faß 16 1/2 Rt. bz., ab Speicher 16 1/2 a 1/2 bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16 1/2 a 1/2 Rt. u. Bd., 1/2 Br., Mai-Juni do., Juni-Juli 17 a 1/2 bz., Br. u. Bd., Juli-August 17 1/2 a 1/2 bz., u. Bd., 1/2 Br., August-Sept. 17 1/2 a 1/2 bz., u. Bd., 1/2 Br.

Rehl. Weizenmehl Nr. 0: 3 1/2 — 3 1/2 Rt., Nr. 0. u. 1: 3 1/2 — 3 1/2 Rt.

Roggenmehl Nr. 0. 3 1/2 - 3 3/4 Rtl. pr. Ctr. unverfeuert inkl. Sad. per diesen Monat 3 Rtl. 1 1/2 Sgr. bz. u. Bd. a 14 Sgr. Br. Mai-Juni do., Juni-Juli 3 Rtl. 1 1/2 Sgr. Br. u. Bd., Juli-August 3 Rtl. 1 1/2 Sgr. bz.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) pr. Ctr. mit Fass: loco 7 1/2 Rtl., per diesen Monat 7 1/2 Rtl. bz., Mai-Juni —, Sept.-Oktbr. 7 1/2 Rtl. bz.

Stettin, 4. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt, + 9° R. Barometer 28. Wind: N.

Weizen etwas fester, p. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 64-66 Rtl., bunter poln. 61-63 Rtl., weißer 65-67 Rtl., ungar. 54-62 Rtl., 83/85 Pfd. gelber pr. Mai-Juni 65 1/2 Rtl. bz., Juni-Juli 66-66 1/2 Rtl., Juli-August 67 bis 67 1/2 Rtl., Sept.-Okt. 65 Rtl.

Roggen milder, p. 2000 Pfd. loco 50 1/2-52 1/2 Rtl., Mai-Juni 50 1/2-50 3/4 Rtl., Juni-Juli 50 1/2-50 3/4 Rtl., Juli-August 49-48 1/2 Rtl., 1/2 Bd., Sept.-Oktbr. 47 Rtl.

Serfe unverändert. p. 1750 Pfd. loco ungar. 37-42 Rtl., pomm. 44 Rtl.

Hafser fester, p. 1300 Pfd. loco 33-34 1/2 Rtl., Mai-Juni 47 1/2 Pfd. 34 Rtl.

Erbsen ohne Handel. Wintererbsen pr. Septbr.-Oktbr. gestern 86 1/2 Rtl. bz., heute 85 1/2 Rtl. Rüböl matt, loco 11 Rtl. Br., pr. Mai 10 1/2 Rtl. u. Br., Mai-Juni 10 1/2 Rtl., 1/2 Br., Septbr.-Okt. 11 1/2 Rtl., 1/2 Br., 11 Rtl., 1/2 Br., Okt.-Novbr. 11 Rtl. und Bd.

Spiritus matt, loco ohne Fass 16 1/2 Rtl., 1/2 Rtl. bz., pr. Mai-Juni 16 1/2 Rtl. bz., Juni-Juli 16 1/2 Rtl., Juli-August 17, 16 1/2 Rtl., August 17 1/2 Rtl., 1/2 Br., August-Sept. 17 1/2 Rtl., 1/2 Br., Sept. 17 1/2 Rtl. u. Br.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 40,000 Quart Spiritus. Regulirungspreise: Weizen 65 1/2 Rtl., Roggen 50 1/2 Rtl., Rüböl 10 1/2 Rtl., Spiritus 16 1/2 Rtl.

Weizen 66 1/2-67 Sgr. bz. Petroleum loco 7 1/2 Rtl. bz. pr. Sept.-Oktbr. 7 1/2 Rtl. (Df. Sg.)

Breslau, 4. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rotze gut begehrt, ordin. 8-9, mittel 10-11, fein 11 1/2-12 1/2, hochfein 13 1/2-14 1/2. — Kleesaat, weiße fest, ord. 10-13, mittel 14-16, fein 16-17 1/2, hochfein 18 1/2-19 1/2.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Mai 47 1/2 Bd. u. Br., Mai-Juni 47 1/2-48 Rtl., Juni-Juli 47 Rtl. u. Bd., Juli-August 45 1/2 Bd., Sept.-Okt. 46 Rtl., Weizen pr. Mai 59 Rtl.

Serfe pr. Mai 47 Rtl. Hafser pr. Mai 48 1/2 Rtl. u. Bd., Juni-Juli 49 1/2 Rtl. u. Br. Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52-54 Sgr.

Rüböl, spätere Termine weichend, loco 10 1/2 Rtl., pr. Mai u. Mai-Juni 10 1/2 Rtl., Juni-Juli 10 1/2 Rtl., Sept.-Okt. 10 1/2-10 3/4 Rtl., Okt.-Novbr. 10 1/2 Rtl., Nov.-Dezbr. 11 Rtl.

Rapskuchen 65-68 Sgr. pr. Ctr. Reinkuchen 84-86 Sgr. pr. Ctr. Spiritus milder, loco 15 1/2 Rtl., 15 1/2 Bd., pr. Mai und Mai-Juni 15 1/2 Rtl. u. Bd., Juni-Juli 15 1/2 Rtl., Juli-August 16 1/2-16 Rtl. u. Br., August-Sept. 16 1/2 Rtl.

Sint ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Bestimmungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 4. Mai 1869.

Table with 4 columns: Cereal type (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen), quality (feine, mittlere, ord. Waare), and price in Sgr. and Rtl.

Bromberg, 4. Mai. Wind: Ost Bitterung; regnerisch. Morgens 2° Wärme. Mittags 7° Wärme.

Weizen, bunt 128-130 Pfd. holl. (83 Pfd. 2 1/2 Btl. bis 85 Pfd. 4 Btl. Bollgew.) 59-60 Rtl. pr. 2125 Pfd. Bollgew., heller 131-134 Pfd. holl. (86 Pfd. 2 1/2 Btl. bis 87 Pfd. 2 1/2 Btl. Bollgewicht) 61-62 Rtl. pr. 2125 Pfd. Bollgewicht. Extra fein weißer 63 Rtl.

Roggen, 45-46 Rtl. pr. 2000 Pfd. Bollgewicht. Gerste, kleine 38-40 Rtl. pr. 1875 Pfd. Große Gerste 42-44 Rtl. pr. 1875 Pfd. Bollgewicht. Roggenbisen 46-48 Rtl. pr. 2250 Pfd. 3. G. Hafser 28-30 Rtl. pr. 1250 Pfd. Bollgewicht. Spiritus ohne Handel.

(Bromb. Sg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Wien, 4. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Weizen loco 6 a 6, 15, pr. Mai 5, 15, pr. Juni 5, 16, pr. Juli 5, 22, pr. November 5, 26. Roggen gewöhnlich, loco 5 a 5, 5, gefündigt 1000 Sgr., pr. Mai 4, 21, pr. Juni 4, 21, pr. Juli 4, 20, pr. November 4, 24. Rüböl niedriger, loco 11 1/2, pr. Mai 11 1/2, pr. Oktober 12 1/2. Leinöl loco 11 1/2. Spiritus loco 19 1/2.

Breslau, 4. Mai, Nachmittags. Matt. Spiritus 8000 % R. 15 1/2. Roggen pr. Mai 47 1/2, pr. Mai-Juni 47 1/2. Rüböl pr. Mai-Juni 10 1/2, pr. Herbst 10 1/2. Raps fest. Sint fest.

Bremen, 4. Mai. Petroleum, Standard white, flau. Hamburg, 4. Mai, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco sehr ruhig. Weizen auf Termine niedriger, Roggen stille. Weizen pr. Mai 5400 Pfund netto 110 Bantobaler Br., 109 Bd., pr. Mai-Juni 110 Br., 109 Bd., pr. August-September 113 Br., 113 Bd. Roggen pr. Mai 5000 Pfund Brutto 91 Br., 90 Bd., pr. Mai-Juni 88 Br., 87 Bd., pr. August-September 84 Br. und Bd. Hafser ohne Kauflust. Rüböl niedriger, loco 22 1/2, pr. Mai 22 1/2, pr. Oktober 23 1/2. Spiritus ruhiger, pr. Mai 22 1/2, pr. August-September 23. Raffee flau. Sint leblos. Petroleum geschäftlos und unverändert. — Ruhles Wetter.

Liverpool (via Haag), 4. Mai, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 6-7000 Ballen Umsatz. Flau. Middling Orleans 12, middling Amerikanische 11 1/2, fair Dhollerah 10 1/2, middling fair Dhollerah 9 1/2, good middling Dhollerah 9 1/2, fair Bengal 8 1/2, New fair Domra 10 1/2, Pernam 12 1/2, Smyrna 10 1/2, Egyptische 13, Domra Schiff genannt 9 1/2.

Manchester, 4. Mai, Nachmittags. Garne, Notirungen pr. Pfd.: 30r Water (Clayton) 16 1/2 d. 30r Mule, gute Mittel-Qualität 13 1/2 d. 30r Water, bestes Gespinnst 16 1/2 d. 40r Rayoll 15. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor sc. 16 1/2 d. 60r Mule, für Indien und China passend 18 1/2 d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8 1/2 Pfd. Spiering, prima Calvert 138. do. gewöhnliche gute Rates 129. 34r indies 17 1/2 printing Cloth 9 Pfd. 2-4 o. 159.

Sehr beschränktes Geschäft. Notirungen nominell unverändert, um ein geringes williger anzukommen.

Paris, 4. Mai, Nachmittags. Rüböl pr. Mai 93, 50, pr. September-Dezember 96, 00, pr. Januar-April 97, 00 Baiffe. Wehl pr. Mai 53, 25, pr. Juli-August 54, 75, pr. September-Dezember 55, 50. Spiritus pr. Mai 69, 50. — Regen.

Amsterdam, 4. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen und Roggen geschäftlos. Roggen pr. Mai 184, pr. Oktober 181. Raps pr. Oktober 70. — Kaltes Wetter.

Antwerpen, 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert. Petroleum-Markt. (Schlußbericht). Raffiniertes, Type weiß, loco 52 a 51 1/2, pr. September 57 a 56, pr. Oktober-Dezember 57 Bd. Besser.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Table with 6 columns: Datum, Stunde, Barometer 233' über der Meeresfläche, Therm., Wind, Wolkenform. Data for 4. and 5. Mai.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 11 Zoll. 5. Mai 1 11.

Telegramm.

Berlin, 5. Mai. Der Reichstag nahm nach langer Debatte den Antrag Waldeck auf Diätengewährung bei Namensaufruf mit 109 gegen 94 an. Präsl. Delbrück erklärte: Der Bundesrath halte die Diätenlosigkeit der Reichstags-Abgeordneten als wesentlichen Kompromißtheil für das Zustandekommen der Bundesverfassung aufrecht.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 4. Mai 1869.

Preussische Fonds.

Table listing various Prussian bonds and their prices, including Staats-Anleihe, Präm.-Anl., and others.

Wandbriefe.

Table listing various bank notes and their prices.

Kontobriefe.

Table listing various bank bills and their prices.

Ausländische Fonds.

Table listing various foreign bonds and their prices, including Russian, Austrian, and other international securities.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilsgeld.

Table listing various bank and credit shares and their prices.

Deutscher Kredit-Bank.

Table listing shares of the Deutsche Kreditbank and other financial institutions.

Prioritäts-Obligationen.

Table listing various priority bonds and their prices.

Berlin-Stettin.

Table listing shares of Berlin-Stettin and other companies.

Wiederschles.-Märk.

Table listing shares of Wiederschles.-Märk. and other companies.

Charlow-Agow.

Table listing shares of Charlow-Agow and other companies.

Eisenbahn-Aktien.

Table listing various railway shares and their prices.

Nordb.-Erf. gar.

Table listing shares of Nordb.-Erf. gar. and other companies.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money prices.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 289 1/2, 1860er Loose 84, Staatsbahn 338, Lombarden 227 1/2, Silber-Rente 57 1/2, Neue Spanien 28, Amerikaner 85 1/2.